

Protokoll

Nr. 45

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 1. Oktober 2002

17.00 - 20.45 Uhr

im Burghausaal

Vorsitz: Ratsvizepräsident Werner Golder

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung von Traktandenliste und Protokoll Nr. 43 vom 10. September 2002
2. Interpellation Staffelbach/Kündig vom 13. Mai 2002 betr. versteckte Risiken in der Rechnung der Stadt
Antwort des Stadtrates Nr.1685 vom 3. September 2002
3. Rechtsetzung: Reglement über die Förderung der nachhaltigen Nutzung von Energie und Wasser
(Energierglement); Totalrevision des Energiereglementes vom 1. Februar 2000
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1606 vom 26. Juni 2002
4. Ornithologischer Verein der Stadt Zug: Erhöhung des Jahresbeitrages an die Kosten der Betreuung der Tiergehege
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1686 vom 27. August 2002
5. Bebauungsplan Waldheim, Plan Nr. 7004, 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1677 vom 20. August 2002
6. Entwicklungsplan Areal Landis & Gyr / SBB-West
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1641.2 vom 20. August 2002
7. Motion Integration des Siemensareals in die Stadt Zug
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1678 vom 20. August 2002

8. Bebauungsplan Kistenfabrik: Änderung der Parkierung und Verkehrssteuerung inkl. Umweltverträglichkeitsbericht, 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1664.2 vom 20. August 2002
9. Interpellation Martin Stuber vom 13. September 2002 betreffend Abbruchbewilligung und Parkplatz-Baubewilligung an der Gubelstrasse 12
10. Interpellation Manfred Pircher vom 12. September 2002 betreffend öffentliches Ärgernis "Bauruine Lothenbach" ehemals Seehotel
11. Beantwortung allfälliger weiterer Interpellationen

Eröffnung

Ratsvizepräsident Werner Golder eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder von Stadtrat und GGR sowie die Vertreter der Zuger Lokalmedien und vereinzelte Gäste.

Vom Grossen Gemeinderat haben sich entschuldigt Ratspräsidentin Ruth Jorio sowie die Ratsmitglieder Alain Hettinger, Monika Mathers, Dolfi Müller und Dominik Schwerzmann; die übrigen 35 Ratsmitglieder sind anwesend.

Vom Stadtrat ist Toni Gügler entschuldigt abwesend; die übrigen vier Stadtratsmitglieder sind zugegen.

Eingänge:

Einzelinitiativen

Einzelinitiative "Besetzen von leerstehenden Häusern oder leerstehendem Wohnraum regeln statt strafrechtlich verfolgen"

Mit Datum vom 24. September 2002 hat Lea Zehnder folgende Einzelinitiative eingereicht:

"Für das Besetzen von seit längerer Zeit leerstehenden Gebäuden oder leerstehendem Wohnraum sind Regeln zu schaffen, welche den Status der Besetzung regeln, statt diese strafrechtlich zu verfolgen.

Begründung:

In Zug herrscht ein akuter Mangel am preisgünstigem Wohn- und Kulturraum. Weder Private noch die Stadt haben es bisher geschafft, dem Abhilfe zu leisten. Kein Wunder greifen die Jugendlichen mit ihnen möglichen Mitteln zur Selbstinitiative: sie besetzen leerstehende Gebäude. Hausbesetzungen sind auf der ganzen Welt ein Thema, nicht überall sind sie aber illegal. In England, Dänemark, Holland und anderen Ländern ist eine Hausbesetzung unter bestimmten Bedingungen legal. Die wichtigste Bedingung dabei ist, dass das Haus sowie allfälliges Inventar nicht beschädigt werden dürfen. Es hat sich sogar europaweit ein Begriff dafür etabliert: das sogenannte "Squatting". HausbesetzerInnen haben die gleichen Grundrechte wie jede andere Person und können nicht aus dem Haus gewiesen werden, ohne dass die HausbesitzerInnen ein "zivilrechtliches Verfahren" einleiten. Genf zum Beispiel hat eine hohe Toleranz gegenüber HausbesetzerInnen. Gewaltsame Räumungen und Krawalle werden so vermieden. Genf verfügt sogar über eine eigene "Squatter-Dienststelle bei der Kantonspolizei. Die Kantonspolizisten sind Berater und Vermittler zwischen Squattern und HausbesitzerInnen. Die Behörden dulden die Besetzung von leeren Wohnhäusern. Verlangt der Eigentümer eine Räumung, muss er nachweisen, dass er den Wohnraum nutzen oder renovieren lassen wird. Der Generalstaatsanwalt kontrolliert, ob der Eigentümer das Haus nicht wieder leer lässt. Bislang funktionieren diese Regeln. In Zug, wo es dermassen an preisgünstigem Wohnraum mangelt, sollen Gebäude oder Wohnraum, die über einen längeren Zeitraum nicht bewohnt werden, von anderen Personen benutzt werden dürfen."

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass die Einzelinitiative auf die Traktandenliste der GGR-Sitzung vom 12. November 2002 gesetzt wird.

Motionen

Motion Marcel Wickart: Standardisierte Projektwettbewerbe mit klaren Vorgaben

Mit Datum vom 24. September 2002 hat Gemeinderat Marcel Wickart folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, bis spätestens 30. Juni 2003 ein standardisiertes Verfahren für Projektwettbewerbe auszuarbeiten, bei dem nicht nur der städtebaulich-gestalterische Aspekt, sondern auch den funktionellen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten gleichermassen Beachtung geschenkt wird.

Begründung:

Das Wettbewerbswesen der Stadt Zug hat schon in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen geführt, weil in der Beurteilung einseitig der städtebaulich-gestalterische Aspekt beurteilt und den funktionellen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Insbesondere beim Friedhofsgebäude hat sich gezeigt, dass in der Beurteilung des Projektes der wirtschaftliche Aspekt, also letztendlich

die Kosten, eine völlig untergeordnete Rolle spielten. Der Kanton scheint dasselbe Problem zu haben, wie das Beispiel Kantonsspital in jüngster Zeit zeigt. Dieses Vorgehen bringt jeweils unnötige und ausufernde Diskussionen mit sich und führt oft zu Diskussionen zwischen Exekutive und Legislative. Obwohl die Fehler eigentlich geortet sind, wollen weder der Stadtrat noch das Bauamt bis heute erkennen, dass im Wettbewerbswesen standardisierte und gleich formulierte Wettbewerbsbestimmungen viele Probleme und Diskussionen verhindern könnten. Dazu gehören transparente und nachvollziehbare Kriterien für die Beurteilung. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Wettbewerbsteilnehmer diese Kriterien bereits dem Ausschreibungstext detailliert entnehmen können. Das Ziel eines Wettbewerbes sollte sein, ein Projekt zu finden, das den städtebaulich-gestalterischen Anforderungen genügt, die vorgegebenen Funktionen erfüllt und zudem auch wirtschaftlich und ökologisch (Minergiestandard) ist. Diese vier Faktoren müssen unbedingt gleichwertig in der Beurteilung gewichtet werden und dürfen schon gar nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Wirtschaftlichkeit resp. die Kosten sollten verbindlich mit einem Kostendach in den Wettbewerbsbestimmungen fixiert werden, wobei ein Überschreiten zum automatischen Ausschluss des Projektes führen müsste. In einem standardisierten Wettbewerbsverfahren muss auch die Auswahl der Jurymitglieder festgelegt werden, um sicher zu stellen, dass die vier Aspekte Gestaltung, Funktion, Oekologie und Wirtschaftlichkeit ausgewogen vertreten sind. Ein solches Verfahren muss nicht völlig neu entwickelt werden. Es gibt zum Beispiel die Standardmethode zur Beurteilung der Nachhaltigkeit im Architekturwettbewerb und Studienaufträgen SNARC.

Nachdem der bisherige Stadtarchitekt seine Stelle gekündigt hat, ergibt sich für den Stadtrat die Chance, bis zu einer allfälligen Neubesetzung dieser Stelle unbeeinflusst und frei von Sachzwängen ein standardisiertes Verfahren für Wettbewerbe und Studienaufträge einzuführen und von der bisherigen situativen Handhabung der Wettbewerbe mit nicht immer klaren Vorgaben Abstand zu nehmen."

Motion der SP-Fraktion "Erwerb des Zeughausareals durch die Stadt Zug"

Mit Datum vom 30. September 2002 haben die Gemeinderäte Dolfi Müller und Urs Bertschi namens der SP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) umgehend Verhandlungen über den Kauf des Zeughausareals aufzunehmen und dieses auch zu kaufen, sofern ein angemessener Preis ausgehandelt werden kann.

Begründung:

Unsere Stadt muss die Weichen in Richtung nachhaltige Entwicklung stellen. Ohne vorausschauende Planung und mutige Visionen bleibt eine solche Zielerreichung illusorisch. Will die Stadt Zug künftig aktiv und in eigener Regie die Stadt- und Quartierentwicklung bewusst in Richtung Urbanität steuern, muss sie heute dafür sorgen, dass ihr morgen die entsprechenden Freiräume zur Verfügung stehen. Vor drei Jahren war sich der Stadtrat dessen ebenfalls bewusst, als er beabsichtigte, das Zeughausareal zu einem

angemessenen Preis zu erwerben. Offenbar war auch er vom Zukunftspotential des Zeughausareals überzeugt. Wieso soll er heute eine andere Haltung einnehmen? Inwieweit soll sich die Ausgangslage denn verändert haben?

Jedenfalls vermag das Argument, die Stadt sei heute und in naher Zukunft in finanzieller Hinsicht schon genug belastet, nicht zu greifen. Der Erwerb der Liegenschaft käme einer blossen Vermögensumlagerung gleich. Ein an Sicherheit kaum zu überbietender Aktivposten bleibt der Stadt erhalten. Zudem dürfte jede Bank bereit sein, notfalls zu einer mittelfristigen Finanzierung Hand zu bieten. Die Stadt Zug wäre eine willkommene AAA-Schuldnerin. Ebenso unbehelflich ist die Begründung des Stadtrates, wonach für ihn ein Kauf nicht mehr in Frage käme, da vor drei Jahren der Preis zu hoch gewesen sei und die Stadt nun über Land für Wohnungsbau verfüge. Die Pfeiler für die Zukunft unserer Stadt müssen heute gesetzt werden. Aus diesem Grund reicht die SP-Fraktion die vorliegende Motion ein. Aus den Zeitungsberichten über die Hausbesetzung hat sich überdies ergeben, dass das VBS von seinen ursprünglich sicherlich überrissenen Preisvorstellungen definitiv abgerückt ist. Der Preis für das Areal dürfte sich heute in einem Rahmen bewegen, zu welchem der Stadtrat bereits vor drei Jahren aus eigenen Stücken bereit gewesen wäre, das Zeughausareal zu kaufen. So dürfte heute das Grundstück also zu einem sehr angemessenen Preis zu erwerben sein. Wenn der Erwerb damals bloss am Preis scheiterte, steht der Stadtrat und nicht zuletzt der GGR heute aber in der Pflicht. Der Preis ist wieder vernünftig und damit auch zahlbar geworden. Diese für unsere Stadt glückliche Entwicklung verdient es, beim Schopf gepackt zu werden. Die erneute Möglichkeit zum Erwerb darf nicht an zögerlicher Haltung oder gar trotzigem Fronten scheitern. Ebenso wenig dürfen die derzeitigen Aktionen rund um das Zeughausareal diesen wichtigen Entscheid für unsere Stadt in irgendeiner Form beeinflussen. Das Zeughausareal verfügt über eine gute Anbindung an die Stadt und ist daher für eine vielfältige Nutzung mit städtischem Gepräge (Wohnen, Publikumsnutzungen, Hotel, etc.) hervorragend geeignet. Der Kauf dieses Grundstücks ermöglicht es der Stadt, dereinst am Nordrand unserer Stadt einen markanten Brückenkopf von hoher Siedlungsqualität zu setzen. Bei diesem Grundstück handelt es sich nicht einfach um ein Stück Land, sondern um eine bedeutende strategische Landreserve von hoher Qualität, welche heute für die Zukunft zu sichern ist.

Der Stadtrat ist daher zu beauftragen, die seinerzeit abgebrochenen Kaufverhandlungen mit dem VBS umgehend wieder aufzunehmen und das Zeughausareal zu angemessenem Preis zu kaufen."

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass die beiden Motionen auf die Traktandenliste des GGR gesetzt werden, sobald Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegen.

Interpellationen

Interpellation Fraktion SGA/Parteilose betr. Öffentliche Nutzung des Zeughausareals

Mit Datum vom 19. September 2002 hat Gemeinderat Martin Stuber namens der Fraktion SGA/Parteilose folgende Interpellation eingereicht:

"Das seit Jahren brachliegende Zeughausareal ist eine grosse Chance, das Problem des fehlenden preisgünstigen Wohn- und Kulturraumes rasch zu lindern. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Stadt zusammen mit dem Kanton dieses Grundstück erwirbt und als Bodenbesitzer dafür sorgt, dass hier preisgünstige Wohnungen für Normal- und Schwachverdienende sowie selbstverwalteter Kultur- und Wohnraum für Kulturschaffende und Jugendliche wie auch Gewerberaum für Kleinunternehmen erstellt werden. Angesichts der Grösse des Areals drängt sich eine Zusammenarbeit von Stadt und Kanton auf. Die Tatsache, dass es sich beim bisherigen Besitzer mit dem VBS um eine öffentliche Einrichtung handelt, sollte einen Handwechsel zu Kanton und Stadt erleichtern. Die Fraktion SGA/Parteilose hat anlässlich der Jahresrechnung im Mai schon einmal den Antrag gestellt, vom Rechnungsüberschuss 10 Mio. Franken für den Erwerb des Areals zu verwenden. Leider hat der Stadtrat und die Mehrheit von FDP, CVP und SVP diesen Antrag damals abgelehnt. Mit der vor ein paar Tagen erfolgten Besetzung des Zeughausareals durch Zuger Jugendliche ist eine neue Situation entstanden. Offenbar ist das VBS bereit, mit sich über eine Zwischenlösung reden zu lassen. Die BesetzerInnen fordern dabei gemäss unseren Informationen keine Subventionen, sondern Freiraum. Das betrachten wir grundsätzlich als berechtigtes Anliegen. Kultur und Wohnen sind primär Sache der Stadt. Die Stadt muss nun schnell handeln. Handelt die Stadt jetzt nicht, besteht die Gefahr, dass ein dringendes gesellschaftliches Problem nicht angegangen wird und statt dessen wiederum an die Polizei abgeschoben wird. Angesichts dieser Sachlage und aufgrund dessen, was kürzlich die NZZ am Sonntag im Zusammenhang mit Zug einen Ausdruck steigenden sozialen Unbehagens nennt, stellt unsere Fraktion dem Stadtrat die folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kontakt mit den besetzenden Jugendlichen? Ist er bereit, zusammen mit den Jugendlichen und dem VBS auf dem Verhandlungsweg rasch eine Zwischenlösung zur kurzfristigen vielfältigen Nutzung des Areals zu realisieren? Wenn Ja, was hat er bisher dafür unternommen?
2. Ist der Stadtrat bereit, zusammen mit dem Kanton die Gelegenheit zu ergreifen, mit dem Kauf des Zeughaus-Areals den Mangel an günstigem Wohn-, Kultur und Gewerberaum in der Stadt Zug zu lindern?
3. Gab es über das Zeughaus-Areal bereits Verhandlungen zwischen der Stadt und dem VBS? Falls Ja: was waren die Resultate?
4. Ist der Stadtrat bereit, die Verhandlungen mit dem VBS neu aufzunehmen, überhaupt aufzunehmen oder weiterzuführen? Gab es diesbezüglich schon Kontakte mit dem Regierungsrat? Wenn ja, was waren die Resultate?

Wir bitten angesichts der Dringlichkeit der Sache um eine Beantwortung an der nächsten Sitzung.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger wird die Interpellation heute beantworten, unter der Voraussetzung, dass die Antwort zusammen mit Traktandum 9, Interpellation Martin Stuber betr. Abbruchbewilligung und Parkplatz-Baubewilligung an der Gubelstrasse 12, erfolgen kann.

1. Genehmigung von Traktandenliste und Protokoll Nr. 43 vom 10. September 2002

Zur Traktandenliste:

Ratsvizepräsident Werner Golder: Für die Behandlung der Traktanden 6 und 8 hat die BPK eine zusätzliche Sitzung angesetzt. Deren Kommissionsberichte konnten daher nicht mehr fristgerecht versandt werden. Gemäss § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist hierfür eine Ordnungsfrist von 7 Tagen vorgesehen. Der Rat könnte - Einstimmigkeit vorausgesetzt - die beiden Geschäfte heute aber behandeln.

Marianne Zehnder: "Unsere Fraktion beantragt Ihnen, die Traktanden 6 bis 8 aus formalen Gründen von der Traktandenliste abzusetzen. Es geht uns aber nicht um Paragraphenreiterei, sondern um viel mehr. Vor nicht allzu langer Zeit bewilligten Sie, meine Damen und Herren, hier im Rat eine Spezialkommission, die sich mit Stärken und Schwächen unserer Arbeit im Rat intensiv auseinandersetzen sollte. Eines der Resultate war - ich greife hier dem Bericht voraus - dass alle Beteiligten ein Mindestmass an Zeit für die Bearbeitung ihrer Aufgaben haben. Als Folge davon einigten sich die Präsidenten der Kommissionen auf einen neuen Ablauf der Sitzungsstruktur. Wenn sich zeitliche Abläufe nicht realisieren lassen, dann muss man sie auch nicht aufstellen. Papiertiger zu sammeln soll nicht das Hobby von uns GGR-Mitgliedern sein. Ein seriöses Lesen der Kommissionsberichte und der Protokolle ist ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitung für eine effiziente Sitzung. Nur noch eine kleine Nebenbemerkung: dass das Abtraktandieren auf Begehren unserer Fraktion dazu führt, dass gleich zwei Sitzungen um 14 statt um 16 oder um 17 Uhr beginnen müssten, ist natürlich absurd. 4 - 6 Stunden für diese 3 Traktanden zu planen, erscheint es doch ein bisschen gar grosszügig geplant."

Ratsvizepräsident Werner Golder: Zusammen mit den Traktanden 6 und 8 würde auch Traktandum 7 abtraktandiert.

Martin Spillmann, BPK-Präsident: "Ich bitte Sie, den Antrag um eine Verschiebung der beiden Geschäfte abzulehnen. Dies aus folgenden Gründen:

Beide Geschäfte werden in zweiter Lesung behandelt. Die beiden Vorlagen wurden vordiskutiert, alle Fraktionen konnten sich im Vorfeld ausführlich informieren. Es ehrt mich, dass dem BPK-Bericht diese Wichtigkeit zugemessen wird. Erfreulicherweise waren alle BPK-Mitglieder an der letzten Sitzung anwesend. Die Beschlüsse wurden jeweils nur mit einer Gegenstimme gefasst. Also klar, d.h. mit nur sehr einseitiger Diskussion. Wenn Martin Stuber in der Lage war, für die Freitagsausgabe der Zuger Presse einen ausführlichen Bericht der vertraulichen BPK-Sitzung inkl. Abstimmungsverhalten der Mitglieder zu verfassen, so kann wohl angenommen werden, dass er in der Lage gewesen sein müsste, auch seine Fraktion umfassend zu informieren.

Sie erhielten den Bericht am Donnerstag Nachmittag 17.00 Uhr per E-Mail. Sie konnten einen ausführlichen Bericht inkl. Abstimmungsverhalten der Mitglieder der BPK der Zuger Presse vom Freitagmorgen entnehmen. Sie hatten den schriftlichen BPK-Bericht am Samstag in Ihrem Briefkasten. Es stimmt, dass gemäss Geschäftsordnung die Kommissionsberichte 7 Tage vor der Sitzung in Ihrem Briefkasten sein müssen.

Das Aufschieben hat System. Die beiden Geschäfte wurden auf Antrag Stuber in der BPK bereits einmal verschoben. Auch an der letzten BPK-Sitzung wurde von Martin Stuber durch immer neue Fragen und Einwände versucht, eine Entscheidungsfindung zu verhindern. Wenn wir diese beiden Geschäfte heute nicht beraten, wird sie dieser Rat in dieser Legislatur nicht mehr beraten. Und dies, meine Damen und Herren, ist der Sinn dieses Antrages. Ich bin nicht bereit, ein solches Verschleppen politischer Sachgeschäfte aus taktischen Gründen hinzunehmen und bitte Sie darum, den Antrag auf eine Verschiebung abzulehnen."

Urs B. Wyss: Wichtiger als § 24 ist § 20 der Geschäftsordnung, wonach die Kommissionspräsidenten ihren Bericht bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung des Grossen Gemeinderates abzuliefern haben, sodass er unmittelbar darauf den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates zugestellt werden kann. Ausnahmen sind nicht gestattet. Daher kann das Traktandum heute nicht behandelt werden. Die Rechtslage ist klar, weshalb sich der Antrag von Marianne Zehnder erübrigt.

Martin Stuber verwarft sich in aller Form gegen die Unterstellung, mit seinen Interventionen in der BPK eine Hinauszögerung des Projekts als Ziel verfolgt zu haben. Es geht hier um eine riesige und sehr umfangreiche Vorlage mit entsprechenden Studienaufträgen und auch um eine der wichtigsten Vorlagen, die der Rat in dieser Legislatur zu behandeln hat. Es ist daher eine Zumutung, wenn aufgrund des in der Kommission gezeigten Willens und der aufgebrachten Arbeit, sich eingehend und seriös mit der ganzen Vorlage und den entsprechenden Studien auseinanderzusetzen, eine Hinauszögerung unterstellt wird.

Ernst Rohrer: Auch die SP-Fraktion hatte Probleme, den ganzen Umfang dieser wichtigen Vorlage zu diskutieren. Seit der letzten BPK-Sitzung hat auch keine Fraktionssitzung mehr stattfinden können, weshalb der Sprechende froh ist, wenn die beiden Geschäfte von der heutigen Traktandenliste verschoben werden. Der Sprechende war an der betreffenden BPK-Sitzung ebenfalls anwesend und hat die Interventionen und Voten von Martin Stuber nicht als Verzögerung empfunden. Es wurden sehr gute Fragen gestellt. Eine breite Diskussion ist wichtig, um einen guten und umfassenden Überblick zu erhalten.

Cornelia Stocker: Es ist nicht das erste Mal, dass Geschäfte abtraktandiert werden mussten, weil die BPK-Berichte nicht vorlagen. Die Sprechende ersucht daher das Büro um eine sorgfältigere Vorbereitung der Traktandenliste. Nachdem die BPK-Sitzung erst am 24. September 2002 stattgefunden hat, war es gar nicht möglich, den Kommissionsbericht fristgerecht zuzustellen. Die Geschäfte hätten daher gar nicht auf die heutige

Traktandenliste gesetzt werden dürfen. Offensichtlich hat die bereits vor zwei Jahren in diesem Zusammenhang erfolgte schriftliche Eingabe beim Büro nichts gefruchtet.

Ratsvizepräsident Werner Golder nimmt diesen Vorwurf zur Kenntnis. Das Büro hatte jedoch die Traktandenliste bereits vor der ersten BPK-Sitzung zu diesem Thema festgelegt.

Der GGR könnte im konkreten Fall seine Geschäftsordnung jederzeit abändern, sodass die drei Geschäfte heute behandelt werden könnten. Dieses Vorgehen würde aber eine Beschwerde ermöglichen. Daher lässt der Vorsitzende über die Absetzung der Traktanden 6 - 8 abstimmen.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose, die Geschäfte 6 - 8 von der Traktandenliste abzusetzen:

Für den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 21 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose gutgeheissen hat. Die Traktanden 6 - 8 werden somit von der Traktandenliste abgesetzt und werden an einer der nächsten Ratssitzungen zur Behandlung kommen.

Zum Protokoll Nr. 43 vom 10. September 2002:

Urs B. Wyss hat zu seinem Votum S. 1845, siebtunterste Linie, folgende Berichtigung eingereicht: "...entscheidenden Preis, nämlich den Wegfall der Mitsprache des GGR und die Einschränkung....."

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen erfolgen. Das Protokoll Nr. 43 vom 10. September 2002 erscheint inkl. der Berichtigung als stillschweigend genehmigt.

2. Interpellation Staffelbach/Kündig vom 13. Mai 2002 betr. versteckte Risiken in der Rechnung der Stadt

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1685

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1719 f. des Protokolls Nr. 40 vom 21. Mai 2002.

Peter Kündig: "Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Gleichzeitig ist jedoch zu betonen, dass die Antworten aus Sicht des GGR und meines Erachtens auch aus Sicht der Stimmbevölkerung nicht zu befriedigen mögen. Der Stadtrat führt aus, dass der Titel der Interpellation zu Fehlinterpretationen Anlass gäbe. Unter Berücksichtigung des aufgezeigten Prüfungsmechanismus der Stadt - dieser führt in der Praxis dazu, dass weder der GGR noch die Stimmbevölkerung über Eventualverbindlichkeiten orientiert sind - trifft diese Kritik nicht zu. Tatsache bleibt, dass der GGR und allenfalls die Abstimmenden über Investitionsvorlagen, die Höhe des Steuerfusses und über Steuerrabatte entscheiden, ohne den tatsächlichen finanziellen Handlungsspielraum der Stadt zu kennen. Hätten wir Mitglieder des GGR den Ausstattungswünschen einer Direktion für das Gebäude X, die klar über das Notwendige hinausgehen, auch dann stattgegeben, wenn wir gewusst hätten, dass noch 50 Mio. Franken in die Pensionskasse bezahlt werden müssen? Wie hätte die Stimmbevölkerung reagiert, wenn ihr diese Eventualverbindlichkeit bekannt gewesen wäre?

Im Übrigen haben die Interpellanten auch nicht angeregt, dass Eventualverbindlichkeiten bilanziert werden müssten. Dies würde tatsächlich keinen Sinn machen. Angebracht wäre es jedoch, diese beispielsweise in einem Anhang zur Rechnung aufzunehmen. Zweifellos würde dies der Transparenz dienen. Der Stadtrat führt aus, dass er anlässlich der Behandlung des Budgets und der Rechnung seit Jahren auf den Fehlbetrag hinweise. Abgesehen davon, dass anfänglich nur von Termin zu Termin eine Vorlage dazu in Aussicht gestellt wurde, waren die späteren Ausführungen lediglich von allgemeiner Natur und nicht geeignet, eine formelle Auflistung von möglichen Verbindlichkeiten zu ersetzen. So glaube ich nämlich auch nicht, dass die Problematik der Zuger Pensionskasse in weiten Kreisen der Bevölkerung der Stadt zur Kenntnis genommen wurde.

Ich ersuche deshalb den Stadtrat nochmals im Interesse einer offenen Diskussion, in diesem heiklen Bereich der Rechnungsbelegung detaillierter zu berichten.

Ich beantrage Diskussion"

Daniel Staffelbach: Grundsätzlich kann der Antwort des Stadtrates entnommen werden, dass auch der Stadtrat Bedenken hatte, ist er doch offensichtlich mit den internen und externen Revisionsstellen und RPK hinsichtlich dieser kritischen Forderungen der Pensionskasse sowie der allfälligen Forderungen von Grundeigentümern in Verbindung getreten. Es wurde geprüft und bezüglich der Pensionskasse weiss man, dass nun Forderungen von über 50 Mio. Franken ausstehen. Der Rat hat also während Jahren Budgets, Jahresrechnungen und Krediten zugestimmt, obwohl er nicht in voller Kenntnis

von ausstehenden Forderungen, z.B. der Pensionskasse, stand. Den Sprechenden erinnert die Situation, dass offensichtliche Forderungen wie z.B. der Pensionskasse, nirgends in den Dokumenten genannt werden, denen der Rat bei der Abstimmung über den Steuerfuss zustimmt, an Enron-Budgets, wo ebenfalls irgendwelche Forderungen ausgelagert worden sind. Tatsache ist, dass der Rat während drei Jahren zu Steuerfuss, Budgets, Rechnungen und Krediten nicht in Kenntnis aller Umstände zu- oder nicht zugestimmt hat. Es wurden Lobeshymnen auf die gesunden Stadtfinanzen gesungen, ohne zu wissen, welche Forderungen noch ausstehen. Der Sprechende möchte klar festhalten, dass es nicht darum geht, die Arbeit des Stadtrates in irgendeiner Weise zu kritisieren, sondern einzig darum, Transparenz zu schaffen, dass im Wissen um alle Umstände hier im Ratssaal auch abgestimmt wird und auch das Volk im Wissen um alle Umstände bei Kreditvorlagen abstimmt. Die Stadt Zug hätte kaum kritiklos 7,5 oder 8 Mio. Franken für ein Friedhofgebäude mit Abdankungshalle in der Volksabstimmung zugesprochen erhalten, hätte das Stimmvolk gewusst, dass noch 50 Mio. Franken Schulden ausstehen. Diese Schulden waren damals im Gegensatz zu den Forderungen der Grundeigentümer offensichtlich und hätten eigentlich kommuniziert werden sollen. Der Votant möchte daher dem Stadtrat nahe legen, eine Lösung zu suchen, wie der Grosse Gemeinderat über derartige kritische Positionen informiert werden kann, sei es in einem Anhang, unter Zustellung seiner Berichte an die Revisionsstellen oder die RPK oder in einer anderen Form. Der jetzige Zustand ist jedoch für alle unbefriedigend.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Die Vorlage ist klar und der geforderte Mechanismus aufgezeigt. Der Stadtrat verdeutlicht, dass er auch in Zukunft die externe Revisionsgesellschaft zusammen mit der Rechnungsprüfungskommission über die genannten Risiken informieren wird. Diese Risiken sind absolut nicht versteckt, sondern werden der externen Prüfungsstelle jeweils offen und detailliert dargelegt. Der Stadtrat sieht durchaus die Möglichkeit, bei den Gesprächen zwischen der RPK und der GPK die GPK-Mitglieder durch den RPK-Präsidenten zu informieren. Diesen Vorschlag erachtet der stadträtliche Sprecher als gangbare Lösung. Nur in einem Anhang und ohne ausführliche juristische Erklärungen können diese einzelnen Positionen nicht genügend erklärt werden. Wenn die Interpellanten der Meinung sind, in diesem Rat würden Steuerfüsse festgelegt (nach unten korrigiert), ohne die Risiken zu kennen, haben sie offenbar die Voten des Finanzchefs nicht hören wollen. Die Voten des stadträtlichen Vertreters haben die Risiken, insbesondere diejenigen der Pensionskasse, immer beinhaltet. Dies ist auch in den entsprechenden Protokollen nachlesbar. Bei sämtlichen Vorlagen zu irgendwelchen Rückstellungen für die Pensionskasse wurde immer die Situation in extenso aufgezeigt. Nachdem es sich bei beiden Vorrednern um ausgesprochen gut informierte Ratsmitglieder handelt, erscheint die angesprochene Unkenntnis doch etwas stark simuliert. Diese Unkenntnis hat schlicht so nicht bestanden.

Der Finanzchef verweist auf die von den Interpellanten genannten 50 Mio. Franken "Enteignungsmassnahmen" und informiert, dass die Schätzungskommission des Kantons Zug in einem konkreten Fall vor zwei Wochen zu Gunsten der Stadt entschieden hat.

Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass die **Interpellation Daniel Staffebach/Peter Kündig betreffend versteckte Risiken in der Rechnung der Stadt Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

3. Rechtssetzung: Reglement über die Förderung der nachhaltigen Nutzung von Energie und Wasser (Energierglement); Totalrevision des Energierglements vom 1. Februar 2000

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1606

Bericht der Spezialkommission Nr. 1606.1

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1606.2

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1606.3

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass Eintreten bereits mit der Wahl der vorberatenden Kommission am 11. September 2001 beschlossen worden ist.

Detailberatung

Stadtrat Eusebius Spescha: "Das geltende Energierglement vom 1. Februar 2000 stützt sich ab auf eine in der Urnenabstimmung vom 29. November 1998 angenommene Volksinitiative. Mit der am 4. März 2001 ebenfalls in der Urnenabstimmung angenommenen Abschaffung der Konzessionsgebühren für Elektrizität und Wasser ist die Finanzierung der Förderungsmassnahmen nach geltendem Recht nicht mehr gewährleistet. Der Stadtrat unterbreitete Ihnen deshalb mit Vorlage Nr. 1606 vom 26. Juni 2001 die notwendig gewordene Reglementsrevision. Die vorberatende Kommission schlägt Ihnen verschiedene Änderungen vor gegenüber dem stadträtlichen Antrag. Der Stadtrat kann diesen Anträgen zustimmen mit einer Ausnahme: Bezüglich Kompetenzregelung zwischen Energiekommission und Stadtrat schlagen wir Ihnen eine neue Lösung vor. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat für die strategischen Entscheidungen zuständig sein soll, während die Energiekommission diese Entscheide vorbereiten und für die Ausführung kompetent sein soll.

Zur Energieförderung:

Wie Sie den Jahresberichten der Energiekommission entnehmen konnten, ist die Stadtzuger Energieförderung eine Erfolgsgeschichte. Bis heute konnten insgesamt 82 Sonnenenergieanlagen und 54 andere Anlagen gefördert werden. Verschiedene Aktionen wurden mit Erfolg durchgeführt. Die Energieberatung findet bei den interessierten Bauherren und Planern grossen Anklang. Eine Bestätigung dieser Arbeit ist auch darin zu sehen, dass die kantonale Energieberatung seit kurzem in den Räumen der städtischen Energieberatung stattfindet und so unter verschiedenen Aspekten Synergien erzielt werden können. Nach zweieinhalb Jahren Energieförderung können verschiedene Analysen vorgenommen werden. Auf eine Statistik möchte ich Sie kurz hinweisen. Von der Bewilligung eines Gesuches bis zur Ausbezahlung des Beitrages, welche erst nach Realisierung und Abnahme erfolgt, dauert es durchschnittlich mehr als ein Jahr. Dies kann so interpretiert werden, dass sich die Gesuchsteller rechtzeitig mit alternativen Energielösungen auseinandersetzen und die notwendigen Abklärungen treffen. Die Energieförder-Aktivitäten der Stadt Zug haben auch bei der Neuerteilung des Labels

Energiestadt Niederschlag gefunden. Der Stadt Zug wurde am 20. Mai 1999 das drei Jahre gültige Label Energiestadt zugesprochen. Mit 57 % erreichten Massnahmen (bei einem Minimum von 50 %) lag die Stadt Zug im Mittelfeld der Energiestädte (18. von 33 Gemeinden). Beim Re-Audit wurde der Stadt Zug am 10. September 2002 das Label Energiestadt erneut für drei Jahre erteilt. Die Stadt Zug konnte sich bei den erreichten Massnahmen - trotz präziserem Anforderungskatalog und strengerer Bewertung - um 7 % auf 64 % verbessern. Damit arbeitete sich die Stadt Zug auf den zwölften Platz von insgesamt 73 zertifizierten Energiestädten vor. Die neuste Broschüre von Energieschweiz für Gemeinden verwendet ein Bild der Stadt Zug auf ihrem Titelblatt."

Ernst Rohrer: "Im Tagesanzeiger war zu lesen, dass in Europa die Sonnenenergie dank staatlicher Hilfe boome, aber hier zu Lande herrsche eine Stagnation. Nationalrat Yves Christen, FDP, forderte daher mit einer Motion einen 100 Millionen Franken Rahmenkredit für die Förderung erneuerbarer Energien und effizienter Energienutzung. In unserer Stadt hatten wir mit Beschluss des damaligen GGR (30 Ja, 2 Nein) seit dem 8. September 1998 ein Reglement zur Förderung erneuerbarer Energien. Das war ein innovativer Entscheid des städtischen Parlaments. Noch innovativer war aber das Stimmvolk unserer Stadt. Am 29. November 1998 wurde nämlich die Volksinitiative zur Förderung der Sonnenenergie und der rationellen Energienutzung deutlich mit 3860 Ja- gegen 2343 Nein-Stimmen angenommen. Seit Juni 2000 darf sich die Stadt Zug Energiestadt nennen. Aktionen wie Reduktion von Strom- und Wasserverbrauch in Haushalten, wärmetechnische Sanierungen von Gebäuden oder 50 Solardächer für Zug haben sicher viel zu diesem Label beigetragen. Wir sind sogar mit einer Anerkennungsurkunde an der Solarpreisvergabe 2000 in Flums für die Volksinitiative und dem daraus resultierten Energiereglement ausgezeichnet worden. Die Leute in unserer Stadt wollen wirklich einen namhaften Beitrag an alternative Anlagen beisteuern und damit nicht erneuerbare Energien substituieren und zudem den Verbrauch reduzieren. Dieser Weg ist richtig und von zentraler Bedeutung, denn wir haben an verschiedenen Orten Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten oder sogar Alarmwerten. Auch da tragen zum Beispiel die Heizungen, wenn auch viel weniger als der Verkehr, zu Belastungen bei. Der Ausstoss von Klimagasen ist, wie allen bekannt, eines der zentralen Umweltprobleme. Die Stadt hatte in den letzten 10 Jahren eine Zunahme von CO₂ um mehr als 6 %. Nachzulesen im Umweltleitbild der Stadt Zug 2001. Das auf den 1. Januar 2000 umgesetzte Energiereglement hat sich bestens bewährt. Wir wissen auch, dass die Energiekommission die Gesuche professionell und unbürokratisch behandelt. Diese Arbeit schlägt sich nieder bei den bewilligten Anlagen, indem bis heute, umgerechnet in Liter Heizöl, über 160'000 Liter eingespart wurden. Zudem werden diese Anlagen nach 4,6 Jahren energetisch rentabel arbeiten. Die Einsparungen gehen also kontinuierlich weiter. Durch den Volksentscheid vom 4. März 2001 sind die gemeindlichen Einnahmen aus den Konzessionsverträgen der Wasserwerke Zug AG für Strom, Gas und Wasser entfallen. Damit ist die Finanzierung der Förderungsmassnahmen gemäss Energiereglement nicht mehr gesichert. Unsere Fraktion ist grundsätzlich mit dem Vorschlag des Stadtrates und der Spezialkommission einverstanden, die Finanzierung über die Steuergelder zu sichern. Wir gehen auch mit dem Stadtrat, der Spezialkommission und der GPK ei-

nig, einen jährlichen Betrag von Fr. 500'000.-- zu sprechen. Aus Erfahrung mit dem Energiereglement muss man davon ausgehen, dass mit einem geringeren Betrag dem Volkswillen nicht mehr entsprochen werden kann. Immerhin flossen bis anhin pro Jahr gemäss Initiative Fr. 900'000.-- in den Fonds. Wir können uns mit dem Vorschlag der Spezialkommission einverstanden erklären, den öffentlich-rechtlichen Körperschaften keine Gelder mehr auszuschütten. Der Stadtrat und der GGR haben jederzeit die Möglichkeit, mittels Kreditsprechung bei städtischen Liegenschaften Anlagen gemäss Energiereglement zu fördern. (Wozu wir übrigens über das Umweltleitbild der Stadt Zug von 1998 aufgefordert werden). Wir unterstützen die Spezialkommission sowie die GPK, die Kommission mit sieben Mitgliedern unabhängig zu belassen, wie es bereits im bewährten Reglement vom 1. Januar 2000 aufgrund der Energieinitiative festgelegt ist. Dadurch wird der Kommission ein echter und effizienter Spielraum für die Arbeitsabwicklung gewährt. Der sehr gute Erfolg wurde bereits an verschiedenen Orten erwähnt. Die Spezialkommission und der Stadtrat wiesen in ihren Berichten darauf hin. Um es vorwegzunehmen, wir unterstützen grundsätzlich die Version der Spezialkommission und lehnen die Version des Stadtrates ab. Wir haben aber noch folgende Anträge zur Variante Spezialkommission:

- § 2 Abs. 3, Beiträge an Solarenergieanlagen:
Wir möchten diesen Absatz streichen, da wir eine Limitierung nicht sinnvoll finden.
Begründung: Wir haben in unserer Stadt viele grosse Dächer. Auf diesen können relativ grosse Anlagen gebaut werden. Wir wissen, dass grössere Anlagen in der Regel wirtschaftlicher genutzt werden können als kleinere. Gerade die Fotovoltaikanlagen sind sehr teuer und nur über eine gewisse Grösse realisierbar. Das Ziel muss hier lauten: nicht soviel wie möglich, sondern so effizient wie möglich. Die Kommission erhält ohne die Limite von Fr. 100'000.-- mehr Spielraum und kann durch ihre Professionalität trotzdem auch kleine Anlagen fördern.
- § 3 Abs. 3, Beiträge an andere Anlagen:
Wir möchten die Begrenzung von Fr. 100'000.-- pro Anlage streichen.
Begründung: Auch hier müssen wir der Kommission für ihre professionellen Entscheide möglichst viel Spielraum offen lassen.
- § 7, Finanzierung (Spezialkommission)
Wir sind überzeugt, dass eine Fondslösung die bessere Ausgangslage für die Energiekommission bietet.
Begründung: Wie bis anhin soll die Kommission das Finanzmanagement ausschliesslich selbst bestimmen. Damit kann sie nicht nur eine Jahresplanung machen, sondern bei Bedarf über zwei, drei Jahre hinaus budgetieren, um eben, wie bei §§ 2 Abs. 3 und 3 Abs. 3 bereits erwähnt, auf die Kundenwünsche besser eingehen zu können. Eine Äufnung von Finanzmitteln kann dabei sehr sinnvoll sein.
- § 7 Finanzierung sollte demnach lauten:
Für Beiträge nach §§ 2, 3 und 6 Abs. 3 Satz 2 dieses Reglements sowie für Förderungsprogramme nach § 5 wird ein Fonds geäufnet, der jährlich vom GGR über einen Voranschlagskredit von Fr. 500'000.-- gespiesen wird. Für die Fondsmittel wird kein Zins gutgeschrieben.

Folgerichtig muss demnach in § 10, Übergangsbestimmung, der Absatz 3 gestrichen werden."

Rudolf Balsiger: "Wir Freisinnigen sind grundsätzlich für alternative Energieformen, welche die hergebrachten in vorteilhafter Weise unterstützen und eines Tages möglicherweise ersetzen können, wenn auch die Wirtschaftlichkeit erreicht ist. Aus diesem Grunde unterstützt auch die FDP-Fraktion die Vorlage 1606 in den wichtigsten Grundzügen und die vorgeschlagenen Änderungen, wie sie von der Spezialkommission und dem Stadtrat vorliegen. Es ist absolut sinnvoll, wenn zukünftig keine öffentlich-rechtlichen Institutionen wie Kanton, Bund, SBB oder gar die Stadt selbst diese Fördermittel in Anspruch nehmen können. Es bleiben somit mehr Gelder für die innovativen Anträge aus dem privaten Bereich, welche eine Unterstützung verdienen. So ist es auch begrüssenswert, dass der Beitrag pro Projekt auf Fr. 100'000.-- begrenzt wird, denn die ganz grossen Vorhaben können oft nur staatliche Körperschaften verkraften. Dasselbe gilt für den völlig überflüssigen Innovations- und Forschungspreis, welcher an eine honorierte Beweihräucherung erinnern kann, denn auch diese Franken sollen den Antragstellern direkt zugute kommen. Was die intensive Werbung betrifft, müssen ebenso diese Ausgaben zurückhaltend getätigt werden, denn bereits wurde intensiv und flächendeckend informiert. Die Information seitens der Stadt ist sehr wichtig, aber eine gesonderte Werbung zu machen ist zu wenig wirksam und sicher kostspielig. Aus den genannten Gründen geht hervor, dass im Vergleich zur bis anhin gepflegten Praxis bemerkenswerte Mittel mehr zur Verfügung stehen für Projekte, und daher ist eine Begrenzung der städtischen Beiträge auf Fr. 400'000.-- pro Jahr festzulegen, die sicher ausreichen wird und auch so noch immer eine bessere Wirkung erzielen kann als dies heute der Fall ist. Uns erscheint es etwas mutlos, dass die Spezialkommission in dieser Beziehung keinen konkreten Antrag stellt, sondern es der Diskussion des Rates überlässt. Zusammenfassend sagen wir von der FDP, dass dieses Reglement eine gute Sache ist, und nach dem Wegfall der Konzessionsgebühren die Weiterexistenz nun auf eine andere Art sichergestellt ist. Wir danken der Kommission für die geleistete Arbeit."

Marianne Zehnder: "Wir sind froh darüber, dass die Förderung von erneuerbaren Energienutzungen von Stadtrat und der Spezialkommission diskussionslos als ein Anliegen der Bevölkerung verstanden wird, dem auch nach Abschaffung der Konzessionsbeiträge weiter nachgegangen werden soll - insbesondere die fortlaufende Unterstützung von Anlagen der Photovoltaik, die wohl immer noch teuer sind, denen aber zukünftig sicher noch grosse Bedeutung zukommen wird. Wir denken da etwa an die Bemühungen Deutschlands, das mit dem Erstellen von 100'000 mit Photovoltaik ausgerüsteten Dächern mitunter (neben der Erstellung von Windkraftwerken) den Ausstieg aus der Kernenergie angegangen ist. Wir denken an die von der Stadt unterstützten Anlagen wie die Gewerbeanlage an der Sumpfstrasse, wo die Firma Stadler AG Schulungen zur Photovoltaik an einer 12 Kilowatt-Anlage mit 100 Quadratmeter Fläche machen kann, oder das bekannte 2-Familien-Haus von Franz Hotz im Stolzengraben, wo die Stadt sowohl photovoltaische wie auch solarthermische Anlagen mitfinanziert hat. Die Solarthermischen Anlagen erreichen ja einen hohen Grad an Wirtschaftlichkeit mit einer

jährlichen Warmwasserproduktionsersparnis in der Höhe von Fr. 2'000.-- bis Fr. 3'000.--. Wichtig erscheint uns indes eine planerische Klarheit der Unterstützungsbeiträge. So muss den Energieberatern der Stadt die Angabe eines fixen Beitrages für geplante Bauten möglich sein, um gegenüber einer Bauherrschaft die Bezifferung des Beitrages benennen zu können. Diesbezüglich erscheint uns die Abschaffung des Fonds äusserst ungelegen, denn unklare Aussagen verunsichern einerseits die Bauherrschaft, andererseits sollte nach unserer Meinung auch eine Gleichbehandlung verschiedener Eingaben möglich sein. Es sollte - aus unserer Sicht - hier die Haltung. "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" möglichst vermieden werden. Mit der Beibehaltung des Fonds würde hier ein grösserer Spielraum der Energiekommission beibehalten. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SP, den Fonds beizubehalten. Der Stadt soll die Förderung der alternativen Energieformen Fr. 500'000.-- wohl wert sein. Dies angesichts der schwindenden Erdölvorkommen - der Club of Rome hat seine Aussagen, wonach bereits vor 2010 kein Erdölvorrat mehr vorhanden sei, wohl überarbeitet und den Termin etwas verschoben - Tatsache ist jedoch, dass sicher für unsere Kinder die alternativen Energienutzungen unverändert Realität werden. In diesem Rahmen stellt sich für uns auch wiederholt die Frage, weshalb die Förderung der alternativen Holzenergieverwertung neben der Kantonsunterstützung nicht auch durch die Stadt getragen werden soll. Genügt hier die Förderung des Kantons? Wir bitten den Stadtrat um Auskunft. Auch unterstützen wir den Antrag der SP, auf die Limitierung der Beitragshöhe von Fr. 100'000.-- zu verzichten. Nicht nur die Anzahl der geförderten Projekt zählt, sondern auch die Einsparung an nicht erneuerbarer Energie insgesamt ist wichtig. Und wenn die Summe nicht genügt, hätte unsere Fraktion auch nichts gegen eine Erhöhung der jährlichen Beiträge einzuwenden."

Urs B. Wyss blendet fünf Jahre zurück: Damals wurde die Initiative lanciert und anschliessend dem Stimmvolk zum Entscheid unterbreitet. Das Volk hat entschieden. Ein erstes Reglement wurde erlassen. Die CVP-Fraktion hat sowohl beim ersten Reglement wie auch jetzt in der Kommission konstruktiv mitgearbeitet und damit zu einem insgesamt guten Reglement beigetragen. Einen Aspekt möchte der Sprechende herausheben, weil bisher niemand davon gesprochen hat, nämlich die nachhaltige Nutzung von Energie und Wasser. Erstaunlicherweise spricht niemand vom Wasser. Einmal gibt es infolge von Überschwemmungen zuviel Wasser, ein andermal gab es schon sehr trockene und heisse Sommer mit Wassermangel. Die Energiekommission wird daher aufgefordert, sich gelegentlich auch des Wassers als eines sehr wichtigen Elementes für das Leben zu befassen. Die CVP-Fraktion empfiehlt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage, beantragt aber zugleich die folgenden zwei Änderungen:

1. Der neue § 7, Finanzierung, soll neu wie folgt formuliert werden: "Für Beiträge, welche nach §§ 2, 3 und 6 Absatz 3 Satz 2, gesprochen werden können, wird alljährlich ein Betrag von Fr. 500'000.-- in den Voranschlag aufgenommen."
2. Bei § 9 beantragt die CVP-Fraktion, die Energiekommission neu auf 5 Mitglieder zu beschränken (bisher sieben).

Xaver Ruckli: "Wir haben lange auf den Bericht der Kommission gewartet. Das Warten hat sich gelohnt. Wir sind umfassend über die Diskussion der verschiedenen Fragen orientiert worden. Die SVP-Fraktion konnte sich hinsichtlich aller Fragen, die die Kommission entschieden hat, den Wertungen der Kommission anschliessen. Die SVP-Fraktion befürwortet also die Unabhängigkeit der Kommission und die Beendigung der Fondslösung. Ebenso ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass man ebenfalls die Meinung der Kommission bei der Frage der Limitierung der Subvention vertreten sollte. Die Wirkung der Subvention soll breit gefächert werden, Tiefenwirkung in der Bevölkerung bewirken und nicht einzelne Grossprojekte mitfinanzieren. Kein Entscheid fiel in der Kommission bezüglich der Höhe der Subvention. Dies wurde ausdrücklich als politischer Entscheid dem Rat überlassen. Die GPK und der Stadtrat beantragen Ihnen, die Höhe der jährlichen Subvention auf Fr. 500'000.-- festzulegen. Die SVP-Fraktion hat es sich nicht leicht gemacht, hier einen Entscheid zu fällen. Wir beantragen Ihnen nun aber, dass die jährliche Subvention auf Fr. 400'000.-- beschränkt wird. Dies mit folgender Begründung: Es sind hier zwei Volksabstimmungen zu interpretieren. Während das Volk bei der ersten Abstimmung einer sehr grosszügigen Subventionierung über die Konzessionsabgaben zustimmte, hat das Volk kurz darauf in der zweiten Abstimmung der Abschaffung der Konzession zugestimmt. Das Volk musste davon ausgehen, dass die Subventionierung nun über Steuergelder zu finanzieren ist. Steuergelder sind knappe Ressourcen. Deshalb ist mit ihnen sorgsam umzugehen. Das Stimmvolk sieht dies auch so, stimmt es doch bei Volksabstimmungen sowohl Ausgaben- und Schuldenbremsen stets zu. Deshalb sehen wir die Limite bei Fr. 500'000.-- als zu grosszügig an und beantragen Ihnen, diese Summe im Reglement auf Fr. 40'000.-- zu beschränken. Diese Summe ist bedeutend und immer noch grosszügig."

Stadtrat Eusebius Spescha: Mit dem heutigen Reglement wird selbstverständlich auch die Holzenergie gefördert. Zudem wird im Frühling eine Wassersparaktion durchgeführt wurde. Dieses Thema wurde nicht vergessen.

Paragrafenweise Beratung des Reglementes gemäss Synopsis

§ 1: Zweck und Geltungsbereich

Keine Wortmeldungen

§ 2: Beiträge an Solarenergieanlagen

Jürg Heiz: "Zum § 2, Beiträge an Solarenergieanlagen" schlage ich Ihnen im ersten Absatz folgende Ergänzung vor:

Thermische Solarenergieanlagen werden mit einem Beitrag nach Massgabe der Kollektorfläche unterstützt, Fotovoltaikanlagen ab 1 kWp mit einem Beitrag pro Kilowattpeak (kWp).

Wir haben ja netzgekoppelte- und Inselanlagen und ich bin der Meinung, dass alle Anlagen gleich behandelt werden sollten.

Zur kurzen Erläuterung:

Bei einer netzgekoppelten Anlage wird der überschüssig erzeugte Strom am Tag, der nicht benötigt wird, ins Versorgungsnetz geliefert und nachts wieder aus dem Netz bezogen. Bei einer Inselanlage ist kein Netzanschluss vorhanden. Der überschüssige Strom muss in einen zusätzlichen Speicher (Akkumulatoren) geleitet werden, von dem er nachts wieder bezogen werden kann. Aus Gründen der Gleichbehandlung müssen auch Inselanlagen mit einem Beitrag unterstützt werden, zumal die Inselanlagen einen höheren Investitionsaufwand erfordern (Speicher) und ihre Überschussproduktion nicht in ein Versorgungsnetz rückliefern können und somit auch keine finanzielle Abgeltung für diesen Strom bekommen. Als Beispiel einer möglichen Inselanlage wäre das Zuger Alpli, bei welchem weit und breit kein Versorgungsnetz vorhanden ist. Heute wird dort der notwendige Strom mit einer Notstromgruppe erzeugt. Nachdem der Diesel in die Schweiz importiert wurde, wird er noch ins Zuger Alpli gekarrt. Ökologisch gesehen mehr als fragwürdig. Bei einem solchen Alpstandort wäre eine Fotovoltaikanlage mindestens so sinnvoll wie in der Stadt, wo immer noch genügend Strom vorhanden ist. Nach dem heutigen vorliegenden Reglement bekäme ein solcher Inselbetreiber, bei dem kein Versorgungsnetz vorliegt, keinen Beitrag. Aus Gründen der Rechtsgleichheit und dem sinnvollen Einsatz der Solaranlagen stelle ich den bereits erwähnten Antrag."

Daniel Staffelbach, Präsident Spezialkommission: Dieser Antrag wurde schon bei der letzten Diskussion des Reglementes gestellt. Die Kommission hat die Frage ausführlich diskutiert und kam zum Schluss, dass die netzunabhängigen Inselösungen nicht aufgenommen werden sollen, weil sie der äusserst energieaufwendigen Akkumulatorenbatterien bedürfen. Bei den Inselösungen handelt es sich um keinen sinnvollen und sparsamen Umgang mit Ressourcen. Sie entstehen mit so grossem Energieaufwand (graue Energie), dass die Kommission zum Schluss kam, solche Lösungen widersprechen dem Sinn und Zweck des Reglementes und sollen daher nicht unterstützt werden.

Die Kommission hat die in Abs. 3 enthaltene Limitierung in der Meinung eingeführt, dass das Reglement nicht einzelne Grossanlagen finanzieren soll. Dies gerade auch deshalb, weil die Grossanlagen wirtschaftlich sinnvoller wären, daher einen höheren Nutzen ertragen und somit keine Subvention benötigen. Zudem können solche Grossanlagen meist nur durch Grossunternehmen finanziert werden. Es ist wenig sinnvoll, mit städtischen Steuergeldern solche Grossanlagen zu finanzieren. Die Subventionen sollen mit kleineren Beiträgen in der Stadt möglichst breit gestreut werden, damit möglichst viele intensiv davon nutzen können und nicht ein einziger Grosser viel davon erhält. Bei den Äusserungen von Gegnern dieser Limitierung hat man es vorhin bereits gehört, man ist auch für höhere Beiträge. Wer also die Limitierung nun ablehnt, stimmt automatisch höheren Beiträgen zu.

Abstimmung

über den Antrag von Jürg Heiz zu Abs. 1: "Thermische Solarenergieanlagen werden mit einem Beitrag nach Massgabe der Kollektorfläche unterstützt, Fotovoltaikanlagen ab 1 kWp mit einem Beitrag pro Kilowattpeak (kWp)."

Für den Antrag von Jürg Heiz stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 19:12 Stimmen den Antrag Jürg Heiz abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion zu Abs. 3, den Satz "Der städtische Beitrag beträgt höchstens Fr. 100'000.-- pro Anlage", zu streichen:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 23:8 Stimmen den Streichungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 3 Beiträge an andere Anlagen

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion, Abs. 3, den Satz "... und darf Fr. 100'000.-- pro Anlage nicht übersteigen" zu streichen:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 25:8 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion zu Abs. 3 abgelehnt hat.

§ 4, Beitragszusicherung

Keine Wortmeldungen

§ 5, Förderprogramme

Keine Wortmeldungen

§ 6, Information und Beratung

Keine Wortmeldungen

§ 7, Finanzierung

Rudolf Balsiger: Nachdem bereits der vorherige Paragraph 7 betr. Innovations- und Forschungspreise gestrichen ist, wird namens der FDP-Fraktion beantragt, "mindestens Fr. 500'000.-- zu streichen und den Voranschlagskredit auf Fr. 400'000.-- zu begrenzen. Dies steht mit der Absicht im Einklang, dass keine öffentlichen Institutionen unterstützt werden wollen.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion für folgende Formulierung: "Für Beiträge nach §§ 2, 3 und 6 Absatz 3 Satz 2 dieses Reglementes sowie für Förderungsprogramme nach § 5 wird ein Fonds geäufnet, der jährlich vom Grossen Gemeinderat über einen Voranschlagskredit von Fr. 500'000.-- gespiesen wird. Für die Fondsmittel wird kein Zins gutgeschrieben."

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 22:10 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der SVP- und FDP-Fraktion, den Voranschlagsbetrag auf Fr. 400'000.-- zu begrenzen:

Für den Antrag der SVP- und FDP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 17:14 Stimmen den Antrag von SVP- und FDP-Fraktion, den Voranschlagskredit auf Fr. 400'000.-- zu begrenzen, zugestimmt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Urs B. Wyss für folgende neue Formulierung: " Für Beiträge nach §§ 2, 3 und 6 Absatz 3 Satz 2 dieses Reglementes sowie für Förderungsprogramme nach § 5 wird alljährlich ein Betrag von Fr. 400'000.-- in den Voranschlag aufgenommen.":

Für den Antrag Urs B. Wyss stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 11:5 Stimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, den Antrag von Urs B. Wyss gutgeheissen hat.

§ 8, Vollzug durch den Stadtrat

Keine Wortmeldungen

§ 9, Vollzug durch die Energiekommission

Abstimmung

über den Antrag von Urs B. Wyss zu Abs. 1: "In der Stadt Zug besteht eine fünf Mitglieder umfassende Energiekommission."

Für den Antrag von Urs B. Wyss stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 17:14 Stimmen den Antrag von Urs B. Wyss gutgeheissen hat. Die Energiekommission umfasst somit neu nicht mehr 7, sondern 5 Mitglieder.

§ 10, Übergangsbestimmungen

Keine Wortmeldungen

§ 11, Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts

Ratsvizepräsident Werner Golder verweist darauf, dass das Reglement nun auf den 1. Januar 2003 in Kraft tritt.

Anträge des Stadtrates

Ratsvizepräsident Werner Golder: Die Anträge des Stadtrates zu § 8 lit. b) und § 9 Abs. 2 lit. b) und Abs. 3 stehen in direktem Zusammenhang und werden daher zusammen zur Abstimmung gebracht.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates zu § 8 lit. f) wird separat zur Abstimmung gebracht.

Daniel Staffelbach, Präsident Spezialkommission: Die Kommission wollte mit der Unabhängigkeit der Energiekommission möglichst nahe beim Text der ersten Initiative bleiben. Nachdem jedoch der Stadtrat mit seinem Antrag zu § 8 lit. b) und § 9 Abs. 2 lit. b) finanziell die Verantwortung übernehmen will, muss dies auch nicht als negativ gewertet werden.

Abstimmung

über die Anträge des Stadtrates zu § 8 Abs. 2 lit. b) und § 9 Abs. 2 lit. b) und Streichung von Abs. 3:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 22:7 Stimmen den Anträgen des Stadtrates zu § 8 Abs. 2 lit. b) und § 9 Abs. 2 lit. b) sowie der Streichung von Abs. 3 zugestimmt hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates zu § 8, lit. f)

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 12:8 Stimmen den Antrag des Stadtrates zu § 8 lit. f) gutgeheissen hat.

Martin Stuber erkundigt sich bei der SVP- und FDP-Fraktion, ob sie bereit wären, auf eine Erhöhung des Betrages einzutreten, falls sich zeigen sollte, dass die Fr. 400'000.-- nicht ausreichen.

Cornelia Stocker: "Das lassen wir noch offen."

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 (Ziff. 2 mit neuer Inkraftsetzung auf den 1.1.2003) wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 25:7 Stimmen den Anträgen des Stadtrates und der Spezialkommission zu.

B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1306
betreffend Reglement über die Förderung der nachhaltigen Nutzung von Energie und
Wasser

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des
Stadtrates Nr. 1606 vom 26. Juni 2001:

1. Das Reglement über die Förderung der nachhaltigen Nutzung von Energie und
Wasser (Energierglement) wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss §
6 der Gemeindeordnung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am
1. Januar 2003 in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der
Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Ornithologischer Verein der Stadt Zug: Erhöhung des Jahresbeitrages an die Kosten der Betreuung der Tiergehege

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1686

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1686.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Manfred Pircher: "Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen die Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat. Wir wollen dadurch dem Stadtrat die Gelegenheit geben, die Tätigkeit des Ornithologischen Vereins besser mit dem Zugerischen Vogelschutz zu der Vogelwarte in Sempach zu koordinieren, den Ornithologischen Verein auf seine Aufgaben vertraglich zu verpflichten und noch offene Fragen vertiefter abzuklären. Der Ornithologische Verein hält grossmehrheitlich exotische Vögel und Wildtiere (Sikawild). Wir sehen wenig Sinn darin, nicht einheimische Tiere in diesen engen Gefässen am See auszustellen. Wir bezweifeln, dass diese Tiere tatsächlich artgerecht gehalten sind und möchten, bevor wir das Schicksal dieser Tiere mit viel Geld festlegen, eine Stellungnahme der Vogelwarte Sempach. Der Vogelwarte Sempach fehlt in Zug eine institutionalisierte Pflegestation für verletzte Vögel. Im Moment hat die Kantonale Jagdverwaltung lediglich eine Abmachung mit dem Ornithologischen Verein auf Zusehen hin. Der Kantonale Vogelschutz hat weiter keine koordinierte Tätigkeit mit dem Ornithologischen Verein. Eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen Vereinen wäre eigentlich logisch und sinnvoll. Zudem hält es die SVP-Fraktion für völlig verfehlt, dass sich der ornithologische Verein für zu fein hält, Beiträge von Unternehmen und Privaten anzunehmen. Es kann nicht angehen, dass Steuergelder verwendet werden, weil Private nicht gefragt worden sind oder sogar nicht spenden dürfen. Hier ist offensichtlich jemand auf dem falschen Dampfer. Der Stadtrat muss sich gegenüber dem Verein durchsetzen. Unterstützen Sie den Stadtrat, indem Sie dieses Geschäft zurückweisen."

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt klar, dass es sich hier eigentlich um einen Nichteintretensantrag handelt. Nachdem aber Eintreten bereits stillschweigend beschlossen ist, bleibt nur noch die Möglichkeit, bei der Schlussabstimmung die Vorlage abzulehnen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Im Sinne einer etwas besseren Vorbereitung auf die heutige Sitzung hätte man sich beim ornithologischen Verein erkundigen können, wie intensiv die Beziehungen zur Vogelwarte Sempach, aber auch zum Kantonalen Vogelschutz und zum Tierpark Goldau sind. Dieser Nachweis kann jederzeit problemlos erbracht werden. Hier ist niemand auf dem falschen Dampfer, sondern es ist ein freiwilliger Verein am Werk, der ein Gesuch um eine leichte Beitragserhöhung an die Stadt stellt. Mit der Rückweisung an den Stadtrat und der gleichzeitigen Zuteilung der Zuständigkeit der Tiergehege an die Stadt ist jedoch mit entsprechend höheren Kosten und Stellenerhöhungen zu rechnen.

Daniel Staffelbach: Die SVP-Fraktion hat ihre Informationen von Herrn Schmid von der Vogelwarte Sempach erhalten.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 22: 5 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1307
betreffend Ornithologischer Verein der Stadt Zug: Erhöhung Jahresbeitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1686 vom 27. August 2002

1. Der Jahresbeitrag an den Ornithologischen Verein der Stadt Zug wird mit Wirkung ab 1. Januar 2003 auf Fr. 120'000.-- erhöht.
2. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Indexstand Juli 2002 = 149,5 Punkte) und kann jeweils über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Bebauungsplan Waldheim, Plan Nr. 7004, 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1677

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1677.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Der vorliegende Bebauungsplan ist das direkte Produkt der GGR-Sitzung vom 13. November 2001, in der wir den Verkauf der Parzelle GS 4443 an den Architekten Philipp Brühwiler beschlossen haben. Der abgeschlossene Vertrag verpflichtet den Architekten, das in seiner Kaufofferte vorgestellte Projekt innert Jahresfrist als Bebauungsplan vorzulegen. Es verpflichtet ihn weiter, das daraus folgende Baugesuch maximal sechs Monate später einzureichen.

Der Bebauungsplan liegt vor und entspricht dem damals vorgelegten Projekt.

In der Zwischenzeit hat im Kanton Zug eine Hochhausdiskussion begonnen. Der Standort Waldheim wird jedoch, obwohl er in der Studie nicht erwähnt ist, von keinem Gremium angefochten. Wie Sie Ihren Unterlagen entnehmen können, wurde das Projekt auch in der Vorprüfung durch den Kanton und in der Beurteilung der Behördendelegation Raum und Verkehr grundsätzlich zugestimmt. Die Gruppierung liegt so am Hang, dass die Silhouette von keiner Sicht den rückwärtigen Hang überragt. Entsprechend hat die BPK wie bereits in der ersten Besprechung bezüglich Verkauf als gut befunden. Es ist der BPK jedoch ein Anliegen, dass das Gebäude zurückhaltend in das Ensemble der umliegenden Hochbauten und in die Landschaft eingepasst wird. Wir schlagen Ihnen deshalb eine Ergänzung des Bebauungsplanes in diesem Sinne vor: "Es ist auf eine landschaftlich gute Integration der Bauten zu achten. Gegenüber dem Horizont wird eine stille, zurückhaltende Architektur (Materialisierung und Farbgebung) angestrebt." Die BPK begrüsst das Projekt grossmehrheitlich und empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Stadtrats in der von der BPK ergänzten Form zuzustimmen."

Chris Derungs: "Dieses Projekt ist seit der Landverkaufsvorlage wesentlich optimiert worden. Die Gruppierung der Baukuben mit 4,5 und 11 Geschossen ist sehr sensibel und wohlproportioniert gestaltet und bildet einen guten Abschluss der bestehenden Bauten an diesem Hang. Insbesondere ist noch zu erwähnen, dass durch die konzentrierte Gruppierung des Bauvolumens sehr grosse landschaftliche Freiräume entstehen. Im Sin-

ne der ergänzten Auflage der Bau- und Planungskommission empfehle ich Ihnen, diesen Bebauungsplan in 1. Lesung im positiven Sinne zur Kenntnis zu nehmen."

Stefan Hodel: "Wer A sagt, muss auch B sagen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 13. November vergangenen Jahres dem Verkauf der Parzelle sowie dem Kaufvertrag mit Philipp Brühwiler zugestimmt. Wir bedauern nochmals, dass auf diesem Grund nun teure Wohnungen realisiert werden und dass sich der Gemeinderat damals nicht für das Projekt der Metron erwärmen konnte, ein Projekt, welches vorsah, auf diesem Grundstück 38 preisgünstige Wohnungen zu bauen. Wohnungen für Menschen, die heute in dieser Stadt keinen Wohnraum mehr finden und deshalb oft gezwungen werden, ausserhalb unserer Gemeinde zu wohnen. Wir verstehen, dass der Architekt und Bauherr möglichst viele Wohnungen verkaufen möchte und auch deshalb mit einem der Häuser tüchtig in die Höhe geht. Grundsätzlich sind uns weniger hohe Bauten sympathischer, wir können aber auch mit der 11geschossigen Baute gut leben, da sie zurückversetzt ist und deshalb, trotz der Höhe nicht sehr in Erscheinung tritt. Wir begrüßen die Idee der BPK, durch zurückhaltende Materialisierung und Farbgebung eine gute Integration der Bauten anzustreben."

Urs Bertschi: "Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Bebauungsplan. Er ebnet den Weg für ein viel versprechendes Projekt, welches sich trotz Höhe gut in die Umgebung eingliedern wird. Das Bauvorhaben entspricht den Ideen, welche dem GGR und der BPK bereits in der Vorlage von November 2001 vorgetragen wurden. Konzeptionell orientiert es sich an der bestehenden Bebauungsstruktur entlang der Waldheimstrasse. Grossvolumige Gebäude zwar, welche aber zurückhaltend, ohne Silhouettenbildung in die Landschaft eingepasst werden, und letztlich Gewähr dafür bieten, dass die Freiflächen bestmöglich erhalten bleiben. Obwohl das Projekt mit den deutlich höheren Baukörpern zwar stark von der Bauordnung abweicht, vermag es in seiner Gesamtheit zu überzeugen. In der Hochhausstudie vom März 2002 ist das Gebiet Waldheim als Standort für mögliche Hochbauten nicht enthalten. Die SP-Fraktion vermag darin jedoch keinen Grund zu sehen, den vorliegenden Bebauungsplan abzulehnen. Es liegt in der Natur des Bebauungsplanes, dass mit ihm entsprechende Sonderbauvorschriften aufgestellt werden. Ein Präjudiz für Hochhausbauten am Hang wird mit dem Bebauungsplan Waldheim keines geschaffen. Jeder neue Bebauungsplan wird im Lichte der jeweiligen Gegebenheiten wie Lage, Umgebung, Anordnung der Baukörper, Gebäudehöhe etc. neu zu beurteilen sein. Hervorzuheben bleibt, dass das vorliegende Projekt die zulässige Ausnützung nicht ausschöpft. Unter ästhetischen Gesichtspunkten wäre dies vermutlich auch kaum möglich gewesen. Dennoch und gerade deshalb ist der Bauherrschaft diese Zurückhaltung bei der Ausnützung hoch anzurechnen. Nur viel zu oft zeigt sich in Zug, dass sich die bauliche Ästhetik und der schonende Umgang mit der Landschaft der vollen Ausnützung und der Rendite unterordnen müssen. Gerade in den Hangregionen Zug haben sich Baustrukturen entwickelt, die jegliche Sensibilität gegenüber der Umgebung vermissen lassen. Ein Blick hoch zum Lüssirain genügt, um aufzuzeigen, dass die Bauordnung in solchen Gebieten versagt. Eine Hangsituation verlangt nach einer differenzierenden Bauordnung. Doch vorderhand bleibt wohl alles beim Alten. Es wird

am Hang und in sensiblen Umgebungen wie zum Beispiel im Gebiet Waldhof munter weiter verdichtet. Zu Lasten von unwiederbringlichen Landschaften. Dies illustriert, dass Landeigentümer und Architekten eine grosse Verantwortung tragen und diesen Gesichtspunkten vermehrt und konsequent Beachtung schenken müssen. Trotz einer zum Teil unbefriedigenden Bauordnung hätten sie es gleichwohl in der Hand, in und um Zug Bauten zu erstellen, die guter architektonischer Qualität genügen und sich in die landschaftliche und bauliche Umgebung einfügen. Diesen Kriterien vermag der vorliegende Bebauungsplan bzw. das geplante Bauvorhaben im Lichte der geltenden Bauordnung in jedem Fall zu genügen. So bleibt zum Schluss nur noch die Hoffnung, dass die Bauherrschaft ihr Versprechen, im Waldheim auch Mietswohnungen zu errichten, nun auch noch einlösen wird."

Stadtrat Eusebius Spescha: Der Stadtrat nimmt die von der BPK beantragten Ergänzungen entgegen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:0 Stimmen den Anträgen des Stadtrates und der BPK einstimmig zu.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass somit der GGR den Bebauungsplan Waldheim in erster Lesung genehmigt hat. Es folgt nun die öffentliche Planauflage.

B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1308
betreffend Bebauungsplan Waldheim, Plan Nr. 7004

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1677 vom 20. August 2002:

1. Der Bebauungsplan Waldheim, Plan Nr. 7004, wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.
2. Das Baudepartement wird gestützt auf § 39 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

6. Entwicklungsplan Areal Landis & Gyr / SBB-West

Dieses Traktandum (Vorlage Nr. 1641.2) wird auf eine der nächsten GGR-Sitzungen verschoben.

7. Motion Integration des Siemensareals in die Stadt Zug

Dieses Traktandum (Vorlage Nr. 1978) wird auf eine der nächsten GGR-Sitzungen verschoben.

8. Bebauungsplan Kistenfabrik: Änderung der Parkierung und Verkehrssteuerung, inkl. Umweltverträglichkeitsbericht, 2. Lesung

Dieses Traktandum (Vorlage Nr. 1664.2) wird auf eine der nächsten GGR-Sitzungen verschoben.

9. Interpellation Martin Stuber vom 13. September 2002 betreffend Abbruchbewilligung und Parkplatz-Baubewilligung an der Gubelstrasse 12

Interpellation Fraktion SGA/Parteilose vom 19. September 2002 betreffend Öffentliche Nutzung des Zeughausareals

Stadtrat Eusebius Spescha nimmt namens des Stadtrates zur Interpellation Martin Stuber betr. Abbruchbewilligung und Parkplatz-Baubewilligung an der Gubelstrasse 12 Stellung:

"Am 13. September 2002 hat Gemeinderat Martin Stuber namens der Fraktion SGA/Parteilose die Interpellation betreffend Abbruchbewilligung und Parkplatz-Baubewilligung an der Gubelstrasse 12 eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen, deren Wortlaut und Begründung im Anhang wiedergegeben wird. Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

1. Trifft es zu, dass in der Regel Abbruchbewilligungen nur beim Vorliegen eines bewilligten, ausführungsfähigen Bauprojektes erteilt werden?

Antwort:

Ja. Gemäss § 41 der Bauordnung der Stadt Zug wird eine Abbruchbewilligung von Bauten vom Stadtrat erst erteilt, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Damit soll verhindert werden, dass Baulücken während längerer Zeit das Stadt- und Quartierbild stören. In besonderen Fällen kann ausnahmsweise ein vorzeitiger Abbruch bewilligt werden. Ein solcher Fall kann zum Beispiel vorliegen, wenn der Zustand des Gebäudes sehr schlecht ist und der weitere Bestand eine erhebliche Gefahr für die umliegenden Liegenschaften darstellt und diese Gefahr nur mit unverhältnismässig hohen Sicherungsmassnahmen behoben werden könnte.

2. Trifft es zu, dass zum Zeitpunkt der Erteilung der Abbruchbewilligung kein ausführungsfähiges Bauprojekt seitens der Grundeigentümer der Gubelstrasse 12 vorlag?

Antwort:

Ja, vgl. jedoch nachstehende Ausführungen zur Frage 3.

3. Trifft es im weiteren zu, dass der Grundeigentümer auf dem besagten Grundstück Gubelstrasse 12 ein Projekt plant, das eine Aufzoning bedingt, somit vor den GGR muss und referendumsfähig ist? Falls Ja: In welchem Zeitraum könnte mit dem Baubeginn auf dem Areal frühestens gerechnet werden?

Antwort:

Ein Konsortium, bestehend aus Architekten und Investoren, hat bereits am 2. Mai 2001 im Einvernehmen mit der Grundeigentümerin eine Bauanfrage für den Bau eines Wohn- und Bürohauses auf dem Grundstück Gubelstrasse 12 eingereicht. Die Bauanfrage wurde von der Stadtbildkommission aus städtebaulichen und gestalterischen Gründen negativ beurteilt. Auch wurden die baurechtlichen Vorgaben nicht erfüllt. In der

Folge wurde die Erarbeitung eines Bebauungsplanes für das Geviert Baarer-, Gubel-, Bleichi- und Lauriedstrasse ins Auge gefasst. Die planerischen Abklärungen und die Gespräche mit allen betroffenen Grundeigentümern erbrachten folgende Ergebnisse: Es zeigte sich, dass die rechtsgültige Zonierung (WG 4) die angestrebte Quartierentwicklung nicht ermöglicht. Die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für dieses Geviert empfiehlt sich nicht, da einerseits mit Ausnahme der Grundeigentümerin der Liegenschaft Gubelstrasse 12 niemand bauwillig ist und andererseits im Zusammenhang mit der Stadumfahrung (Minitunnel) noch zu viele Fragen offen sind. Das Geviert soll daher neu der Zone WG 5 zugewiesen werden. Dieses Vorgehen ermöglicht es, das Grundstück Gubelstrasse 12 in Einzelbauweise so zu überbauen, dass eine der städtebaulichen Situation entsprechende Lösung gefunden werden kann. Die Umzonung wird im Oktober 2002 der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht. Die Behandlung im Grossen Gemeinderat ist für das kommende Jahr geplant. Mit einer Genehmigung der Umzonung durch den Regierungsrat ist gegen Ende 2003 zu rechnen.

4. Weshalb bzw. mit welcher Begründung hat der Stadtrat die Abbruchbewilligung erteilt? Trifft es zu, dass die Bewilligung u.a. gestützt auf die Behauptung der Eigentümerin erfolgte, ein Betreten des Hauses sei auf Grund des schlechten Bauzustandes gefährlich? Falls Ja: Hat der Stadtrat den Bauzustand des Hauses vor seinem Entscheid geprüft bzw. prüfen lassen? Was hat diese Prüfung gegebenenfalls ergeben? Ist der Entscheid des Stadtrates einstimmig gefällt worden?

Antwort:

Die Grundeigentümerin hat bereits am 29. November 2001 ein Gesuch für den Abbruch des Wohnhauses Gubelstrasse 12 bzw. für die Umorganisation der bestehenden Parkplätze und den Bau von zusätzlichen 24 Autoabstellplätzen gestellt. Das Baugesuch wurde im Dezember 2001 ordentlich publiziert. Es sind keine Einsprachen gegen das Bauvorhaben eingegangen. Die Grundeigentümerin wurde mit Schreiben vom 8. Januar 2002 eingeladen, das Gesuch um Erteilung einer Ausnahmegewilligung für den Abbruch des Wohnhauses Gubelstrasse 12 ausführlicher zu begründen. Am 30. August 2002 reichte die Grundeigentümerin die verlangte Begründung mit Zustandsbericht über die Elektroinstallationen ein. Dabei wird die Ausnahmesituation mit dem schlechten baulichen Zustand und der damit bestehenden Gefahr von Leib und Leben Dritter bzw. mit den unverhältnismässig hohen Kosten der erforderlichen baulichen Sicherungsmassnahmen begründet. Gemäss Zustandsbericht entsprechen die Elektroinstallationen zum grössten Teil nicht den heutigen technischen Anforderungen; sie wurden deshalb schon vor einiger Zeit - wie auch die Leitungen für Wasser und Strom - gekappt bzw. stillgelegt. Gestützt auf diese Begründung hat der Stadtrat am 10. September 2002 gestützt auf § 41 der Bauordnung eine Ausnahmegewilligung für den Abbruch des Wohnhauses Gubelstrasse 12 erteilt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Grundeigentümerin klare Bauabsichten hat, ein Baugesuch jedoch erst erarbeiten kann, wenn die geplante Umzonung von der heutigen WG4- in die WG5-Zone erfolgt ist. Gleichzeitig wurde im Sinne eines Provisoriums und auf zwei Jahre befristet der Bau von 24 Parkplätzen auf dem Grundstück Gubelstrasse 12 bewilligt. In Anbetracht des klaren

Zustandsberichtes wurde auf eine Begehung des Gebäudes verzichtet. Der Entscheid des Stadtrates wurde einstimmig gefällt.

5. War sich der Stadtrat bewusst, dass er mit seiner schnellen Abbruchbewilligung in einer heiklen Situation den Verhandlungsspielraum ungemein einschränkte?

Antwort:

Die Abbruchbewilligung für das Gebäude Gubelstrasse 12 erfolgte gestützt auf einen entsprechenden Antrag des Baudepartementes, der vor der Häuserbesetzung verfasst worden war. Die Abbruchbewilligung stellt eine reine Baubewilligung dar, die unabhängig von der Hausbesetzung aufgrund der Sach- und Rechtslage erteilt werden konnte. Der Stadtrat erachtete die Verzögerung der Abbruchbewilligung als nicht opportun.

6. Hat der Stadtrat vor der Erteilung der Abbruchbewilligung direkten Kontakt mit den HausbesetzerInnen und dem Grundeigentümer resp. dessen Rechtsvertreter gehabt? Falls Ja: Was waren die Resultate dieser Kontakte?.

Antwort:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass von Seiten der BesetzerInnen der Liegenschaft Gubelstrasse 12 zu keiner Zeit der Kontakt mit den Stadtbehörden gesucht wurde und dass an den Stadtrat auf direktem Wege auch keine Forderungen gerichtet wurden. Der Stadtrat kennt die Anliegen der BesetzerInnen in erster Linie aus der Medienberichterstattung.

7. Wie stellt sich der Stadtrat zum symbolischen Wert seines Vorgehens, das in einer Situation von immer stärkerem Mangel an preisgünstigen Wohnraum und Kulturraum die Abbruchbewilligung für ein älteres Haus zugunsten von Parkplätzen darstellt? Versteht der Stadtrat den dadurch ausgelösten Zorn insbesondere bei manchen Jugendlichen und das Unverständnis in breiten Teilen der Bevölkerung für sein Vorgehen?

Antwort:

Das Vorgehen des Stadtrates beschränkte sich - wie dargelegt - im Wesentlichen auf die Erteilung der Abbruchbewilligung für ein baufälliges Gebäude gestützt auf § 41 der Bauordnung. Dem Stadtrat erscheint es fraglich, ob das baufällige und unbeheizte Gebäude über längere Zeit tatsächlich als Wohnraum genutzt worden wäre. Im Übrigen hatte der Stadtrat auch hier in Abwägung der verschiedenen Interessen zu entscheiden. Die BesetzerInnen machen in ihren Verlautbarungen vor allem zwei Themenkreise geltend: Mangel an Wohnraum und Mangel an Kulturräumen. Dass in der Stadt Zug preisgünstiger Wohnraum fehlt, ist eine schon seit längerem bekannte Tatsache. Der Stadtrat hat den Mangel an preisgünstigem Wohnraum zu verschiedenen Zeitpunkten bestätigt. Der Stadtrat hat im vergangenen Jahr in einer Vorlage dargelegt, was er von städtischer Seite in diesem Bereich zu tun gedenkt. Diese Vorlage wurde von allen im GGR vertretenen Parteien unterstützt und gutgeheissen. Die stadträtliche Wohnbaupolitik befindet sich zur Zeit in der Umsetzung. Auch muss hier festgehalten werden, dass der Mangel an Wohnraum nicht dadurch bedingt ist, dass es in Zug viele leer stehende

Wohnungen gäbe. Was den Mangel an Kulturräumen anbelangt, muss festgehalten werden, dass die InitiantInnen der Besetzung zu keinem Zeitpunkt das Gespräch mit dem Stadtrat gesucht haben. Es ist dem Stadtrat deshalb auch nicht bekannt, worin der von den BesetzerInnen behauptete Mangel besteht. Dies ist umso bedauerlicher, als gerade in den letzten Jahren im Raum Zug mehrere Angebote entstanden sind und auch von der öffentlichen Hand unterstützt werden, die dem Jugendkulturbereich zuzuordnen sind. Auch wenn sicher nicht alle Wünsche und Ansprüche befriedigt werden können, so zeichnet sich Zug insgesamt doch durch ein lebendiges und vielfältiges (Jugend-)Kultur-Angebot aus."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Ich erlaube mir, die Antworten auf die Fragen 1 bis 4 der am 19. September 2002 eingereichten Interpellation der Fraktion SGA/Parteilose betreffend die öffentliche Nutzung des Zeughausareals zusammenfassend und wie folgt zu beantworten:

Der Stadtrat hatte bis zum 20. September 2002 keinen Kontakt mit den Besetzerinnen und Besetzern, die sich namentlich auch zu keinem Zeitpunkt zu erkennen gaben. Auf ein Mail vom 19. September 2002 einer "IG Lachende Altbauten" und eines "Vereins Zuger Skater" antwortete der Stadtrat am 20. September 2002:

- Dass er die gesetzeswidrige Aktion nicht billigen könne. Gleichzeitig forderte er die Besetzerinnen und Besetzer auf, das Gelände freiwillig zu verlassen.
- Der Stadtrat erklärte sich im gleichen Schreiben bereit, "die Anliegen der Besetzerinnen und Besetzer anzuhören, unter der Bedingung, dass sich diese wieder in den Bereich der Legalität begeben würden". Einer Einladung zu einem Besuch auf dem illegal besetzten Areal hat der Stadtrat denn auch keine Folge geleistet.

Soweit zum Inhalt der stadträtlichen Antwort vom 20. dieses Monats.

Der Stadtrat hat ein Angebot des VBS, das ihm über das Büro des Landammanns zugestellt wurde, zuerst mündlich und später schriftlich wie folgt beantwortet:

Ich zitiere: Gemäss einer Aktennotiz vom 16. September 2002 von Landammann Hanspeter Uster und laut den Telefongesprächen mit Stadtpräsident Christoph Luchsinger, kommt das VBS zum heutigen Zeitpunkt zurück auf eine Grundsatzerklärung des Stadtrates von Zug vom 6. Juli 1999. In diesem Papier hatte die städtische Exekutive ein grundsätzliches Interesse am Erwerb der Zeughausanlage an der Baarerstrasse zu einem Preis von ca. Fr. 17 Mio. angemeldet. Basis bildete ein Grundlagenpapier des VBS vom 1. April 1999. Das Landgeschäft kam damals nicht zustande, da das VBS von einer Preisbasis von mindestens Fr. 20,5 Mio. ausging und sich schliesslich entschloss, das Grundstück öffentlich auszuschreiben und an einen Meistbietenden zu veräussern. Der Zuschlag ist gemäss Schreiben vom 22. September 2000 zu einem Preis von rund Fr. 30 Mio. (das sind über Fr. 2'000.--/m²) schliesslich erfolgt. Laut Brief des VBS vom 28. August 2001 hat das Geschäft allerdings nicht realisiert werden können. Der Stadtrat von Zug hat aufgrund der Erklärung des VBS vom 22. Februar 2000 seine Liegenschaftspolitik ohne Einbezug des Zeughausareals ne formuliert. Inzwischen sind andere Grundstücke erworben worden, zwei weitere Verträge stehen kurz vor dem Abschluss. Das Stadtparlament wurde über die neue Ausgangslage sowohl im Sommer 2001 als auch im September 2002 orientiert. Der Stadtrat sieht sich deshalb auch nicht in der

Lage, auf ein erneutes Angebot des VBS einzutreten". Soweit das Zitat aus der stadträtlichen Antwort.

Ich verweise dazu auf die aktuellen und künftigen Finanzpläne dieser Stadt und auf die Tatsache, dass eine Forderung der GPK im Raum steht, den Sanierungsbeitrag der Pensionskasse von fast 54 Mio. Franken während der nächsten vier Jahre zu begleichen und abzuschreiben. Ein zusätzlicher Landkauf zum genannten Preise von 17 Mio. Franken würde die Investitionstätigkeit der nächsten Jahre in den Bereichen Bildung, Altersbetreuung und vor allem auch im Bereich Wohnungsbau einschränken. Realisieren wir also unseren Wohnungsbau dort, wo er vorgesehen ist, und verzichten wir endlich auf eine Fixierung auf das Zeughausareal.

Als Variante schlug das VBS - ebenfalls gemäss Aktennotiz des Landammanns - vor, das Gebäude 5 der Stadt und/oder dem Kanton zu vermieten mit dem Recht auf Untervermietung zu einem symbolischen Mietzins und für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren bis eine Überbauung des Geländes möglich wäre. Für die Untervermietung müsste der Mieter die volle Verantwortung übernehmen in Bezug auf Ordnung und Sicherheit und ebenso für die Räumung im Zeitpunkt der Realisierung. Diese Abschiebung der Verantwortung durch das VBS an die Stadt hat der Stadtrat ebenfalls abschlägig beantwortet. Zuerst ist festzuhalten dass mittlerweile das Gebäude 5 nicht mehr das einzige besetzte Gebäude ist. Im weiteren betonen wir, dass die Stadt Zug unter den gegebenen Umständen weder die Verantwortung für Ruhe und Ordnung noch für die Räumung zu einem unbestimmten Zeitpunkt übernehmen kann. Schon gar nicht übernehmen kann die Stadt eine Haftung für die Sicherheit auf dem Gelände. Nur am Rande sei erwähnt, dass die Besetzergruppe ja auch einen Kontakt mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte, welcher durch den Landammann vorgeschlagen wurde, abgelehnt hat. Soweit die Interpellationsantwort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir im Auftrage des Stadtrates an dieser Stelle auch eine kurze grundsätzliche Stellungnahme zur Häuser- und Arealbesetzung: Für letzten Samstag war von den Besetzern in Zug eine Demonstration geplant, zu welcher - wie üblich - per Internet und per Plakat aufgerufen wurde. Diese Demonstration wurde dann am letzten Freitag wieder abgesagt. Die Absage wurde im Internet wie folgt begründet: Ich zitiere: "Es muss erwähnt werden, dass uns Polizeikommandant Marti im Auftrag der Stadt davon in Kenntnis setzte, dass die Demonstration nicht toleriert und mit allen Mitteln verhindert werden muss".

Dazu ist, abgesehen davon, dass es einen Polizeikommandanten Marti nicht gibt, folgendes zu sagen: An einer gestrigen Sitzung haben uns sowohl der Landammann wie auch der Kommandant der Zuger Polizei bestätigt, dass ein solcher Auftrag seitens der Stadt nie existiert hat und dass der Chef der Regionen Polizei eine solche Aussage gegenüber der Besetzergruppe nicht gemacht hat. Der Stadtrat hätte sich aufgrund dieser Aussage wohl auch kaum mit einer Erklärung zu Wort gemeldet, würde nicht weiter unten von einer "offenen Gewalt und Eskalationsandrohung" gesprochen und fände sich auf dieser Website nicht auch folgender Text und zwar mit Eintragsdatum vom 27. September 2002: Ich zitiere noch einmal: "Da die Stadt sich in ihrer Trauer genötigt fühlt, die Kritik an der herrschenden Wohnungs- und Kulturnot mit Gummiknüppeln zu

ersticken, kann von uns beim besten Willen nicht garantiert werden, dass unerwünschte Szenen nicht zu Tage treten".

Meine Damen und Herren, ich vermag der Versuchung widerstehen, diese ebenso erschreckende wie grundfalsche Meldung vom 27. September zu kommentieren oder zu qualifizieren. Die Eigendisqualifikation ist in der Aussage selbst enthalten. Ich habe vor kurzer Zeit in diesem Saal und zum Thema "Gespräche mit Hausbesetzern" zwei Sätze zur Gesprächskultur gesagt, denen jetzt schon gar nichts mehr hinzuzufügen ist. Es dürfte allerdings - auch bei noch so vielen parlamentarischen Vorstössen - immer schwieriger werden, den Stadtrat von den "guten" und "rein sachbezogenen" Absichten der Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer überzeugen zu wollen."

Martin Stuber: "Vorab zu den letzten Worten von Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Wenn der Stadtrat mit den Jugendlichen auf dem Zeughausareal direkten Kontakt hätte, wüsste er, dass die RJZ, auf deren Website die vom Stadtratsvertreter zitierten Zitate erschienen sind, einen eher kleinen Teil der Jugendlichen auf dem Zeughausareal darstellt und dies keinesfalls eine offizielle Mitteilung der Bewegung ist. Ein Besuch auf dieser Website, aber auch auf derjenigen der SGA zeigt, dass die Entgegnung des Chefs der Regionen Polizei dort ebenfalls publiziert worden ist. Diese entspricht aber offenbar wirklich dem, was tatsächlich passiert ist. Die ganze Problematik aber jetzt an dieser einen Internetmitteilung aufzuhängen, ist absolut unangemessen.

Die Antwort bestätigt die schlimmsten Befürchtungen und enttäuscht die kleinen aufkeimenden Hoffnungen der letzten Tage, dass doch ein gangbarer Weg zur vorübergehenden Nutzung des seit einigen Jahren leerstehenden Areals gefunden werden könnte. Mit seiner schroffen Absage an das Angebot des VBS lädt sich der Stadtrat die politische Verantwortung dafür auf, was in den kommenden Tagen und Wochen im schlimmsten Fall passieren könnte. Es ist bitter, denn als einer, der vor über 20 Jahren die Kaserne mit besetzte, als einer, der vor über 25 Jahren den Kampf für ein autonomes Jugendhaus mitführte, muss ich nun feststellen: die politische Kultur in dieser Stadt im Umgang mit politischen Bewegungen, die nicht der 08-15 Norm entsprechen, sich rückwärts entwickelt hat. Das Gleiche kann von BesetzerInnen nicht gesagt werden. Sie haben bei der Räumung der Gubelstrasse politisches Geschick und Vernunft gezeigt. Sie haben mit der Absage der Demo vom 28. September trotz voll laufender Mobilisierung nochmals dasselbe bewiesen. Wer den Gang in das Zeughausareal nicht scheut, sieht, dass dort Eigeninitiative und Selbstverantwortung gross geschrieben sind. Die FDP und die SVP müsste ja eigentlich jubelnd ins Zeughausareal ziehen und sich mit den BesetzerInnen solidarisieren - Eigeninitiative und Selbstverantwortung.

Die Skater zum Beispiel - nachdem sie mit der Skatehall ihre Heimat verloren hatten - haben in Eigenregie in kürzester Zeit und in Fronarbeit eine Anlage aufgebaut. (Unsere Motion zur Halfpipe vom letzten Mai ist immer noch hängig). Für viele Schüler der naheliegenden Gewerbeschule und auch der Kanti gibt es einen günstigen Mittagstisch ohne Fastfood. Und wenn Sie den Gebrauchsleihvertrag durchlesen, den die Bewegung letzte Woche dem VBS unterbreitet hat, dann staunen Sie. Das ist ziemlich professionelle Arbeit und beweist definitiv, dass die Bewegung wirklich etwas Konstruktives aufbauen will und bereit ist, auch formelle, legale Verantwortung dafür zu übernehmen.

Zur Frage der Legalität: Es stimmt, die Besetzung ist illegal. Das hindert andere Städte nicht, gangbare Zwischenlösungen zu finden. Nach wie vielen Aktionen, wie sie nun an der Gugelstrasse und im Zeughausareal durchgeführt worden sind, wird die Stadt Zug hier von den anderen Schweizer Städten lernen? Was sagen Sie der jungen Frau, die beim Durchlesen der Medienmitteilung des Stadtrates, wonach dieser nach Verlassen des Geländes die Besetzer anhören werde, fragt, wie legal es sei, die vom Volk zweimal beschlossenen 400 Wohnungen solange nicht zu bauen.

Es ist eben nicht alles so einfach. Die Welt ist nicht schwarz und weiss, sie ist bunt, farbig. Was die geldbewusste offizielle Politik sehr interessieren sollte: Die Jugendlichen auf dem Zeughausareal möchten kein Geld und keine Subventionen. Dies haben sie mehrfach klar bestätigt. Sie möchten einzig bezahlbaren Raum für ihre nicht kommerziell orientierten Aktivitäten. Dass das Bedürfnis dazu da ist, hat sich deutlich gezeigt. Ich möchte Ihnen hiezu ein Zitat aus einem Mail vorlesen, das ich diese Tage von einer Zuger Kulturschaffenden erhalten habe: "Am Freitag war ich am Gedächtnis von Willi Wismer und habe dort die Eltern eines Zeughausbesetzer (frühere Nachbarn) getroffen. Sie haben mir geschildert, wie ihr 16-jähriger Sohn (Kantischüler) aufgeblüht ist, jetzt plötzlich interessiert die Zeitungen liest, sich für Politisches interessiert, ein Ziel hat, für das er sich mit Gleichgesinnten zusammenschliesst, mit den anderen zusammen selber kocht... Natürlich hauptsächlich Spaghetti, aber immerhin, Zuhause würde er das wahrscheinlich nicht tun. Die Eltern erzählten mir das mit einem gewissen Stolz und unterstützen eigentlich das Tun ihres Sohnes unter der Voraussetzung, dass sie keine Gewalt anwenden. (Zitat Ende)".

Der Stadtrat hat sich keine allzu grosse Mühe gemacht, in Erfahrung zu bringen, wer die Besetzerinnen und Besetzer sind. Es ist einfacher, den Gerüchten zu glauben, das sei etwas von Zürich gesteuertes, und wenn das nicht mehr haltbar ist, dann ist es halt von der SGA gesteuert. Danke für das Kompliment, aber es trifft nicht zu. Jede und Jeder, der schon mal draussen war, weiss das. Wir haben grosse Sympathie mit der Bewegung, Ja. Aber instrumentalisieren wollen wir sie nicht und sie würden es auch gar nicht zulassen, was uns in der SGA nebenbei gesagt sogar freut. Ich war am Samstag als Zuhörer an der VV, die anstelle der Demonstration stattfand. Über 60 junge Zugerinnen und Zuger diskutierten das weitere Vorgehen. Mit einer Diskussionskultur, die mich beeindruckt hat und von der sich dieser Rat in gewissen Momenten sogar eine Scheibe abschneiden könnte. Dass der Stadtrat das Areal nicht kaufen will, überrascht uns nicht. Der Ball liegt nun beim VBS, was die kurzfristige Zukunft des Zeughausareals anbetrifft. Das sture Verhalten des Stadtrates schafft nun eine Situation, aus der herauszukommen schwer sein wird. Ich habe Angst, dass wir an den Folgen dieser Sturheit noch lange Zeit tragen werden.

Zum Kontakt oder eben Nicht-Kontakt des Stadtrates mit den Bewegungen und Bewegern: Können Sie mir erklären, wieso der Stadtrat etwas nicht kann, was offenbar für die Zuger Polizei und für politische Mandats- und Funktionsträger des Kantons problemlos möglich ist?

Ich beantrage Diskussion."

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Cornelia Stocker: "Erlauben Sie mir eine kurze generelle Stellungnahme zu Hausbesetzungen: Die FDP-Fraktion lehnt Hausbesetzungen und insbesondere deren Legalisierung ab. Der Grund ist ganz simpel: Wir sind gegen die Besetzung von Privateigentum. Wir wollen weiterhin für den Schutz des privaten Eigentums einstehen. Deshalb gibt es über Eigeninitiative und Selbstverantwortung gar nichts zu diskutieren.

Zum mangelndem Wohnraum: Wir streiten in keiner Art und Weise ab, dass in der Stadt Zug ein akuter Mangel an Wohnungen, und nicht nur an preisgünstigen, besteht. Die herrschende Wohnungsknappheit - nicht nur in Zug, sondern in grossen Teilen der Schweiz existieren ähnliche Probleme - ist für die Linksparteien ein willkommenes Wahlkampfthema. Sie vergessen aber dabei, sich selber einmal im Spiegel anzuschauen. Euphorisch lancierte man in den 90er Jahren die Grünflächeninitiative und die Initiative für den städtischen Wohnungsbau. Einerseits wollte man dringend dem städtischen Wohnungsbau auf die Beine helfen, und andererseits wollte die grünlinke Mehrheit des GGR aber 550 Hektaren privates Bauland auszonen. Nun bewahrheitet es sich halt doch, wovon wir schon damals gewarnt haben: Die Katze hat sich selber in den Schwanz gebissen. Der Katzenjammer geht sogar noch weiter: Die Linken und allen voran die SGA beklagt sich über mangelnde Mietwohnungen. Gleichzeitig haben sie mit vereinten Kräften dafür gesorgt, dass das Mietrecht in den vergangenen Jahren stetig rigoroser ausgestaltet wurde. Auch dieser Pendel schlägt nun zurück: Niemand muss sich wundern, warum nur noch wenige Investoren Mietwohnungen erstellen und der Trend klar Richtung Eigentumswohnungen läuft. Diejenigen, die heute am lautesten weh klagen, haben den Karren in die Sackgasse gesteuert. Ob sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind, sind wir uns nicht so sicher. Jedenfalls war und ist die herrschende Wohnungsnot allen bekannt. Es braucht überhaupt keine Hausbesetzungen, um auf diesen Umstand hinzuweisen. Die Stadt Zug hat entsprechende Massnahmen eingeleitet. Auch wenn es noch so wünschenswert wäre, diese greifen nicht über Nacht. Zum Mangel an Kulturraum: Der von den Interpellanten weiter ins Feld geführte akute Mangel an Kulturraum lassen wir so nicht gelten. Die Stadt hat in den letzten Jahren nebst in die Sport-Infrastruktur, die sehr wohl auch für Jugendliche ist, ebenso viel in die Kultur und vor allem auch in die Jugendkultur investiert. Das Chaos, die I45, die Galvanik, die Spinnihalle, die Gewürzmühle und noch mehr wurden in den letzten vier Jahren ideell und vor allem finanziell von der Stadt Zug und mitunter deren gesamter Bevölkerung grosszügig unterstützt. Es ist vermessen, ja völlig daneben, dem Stadtrat und der gesamten Politik vorzuwerfen, man hätte in dieser Hinsicht nichts getan. Stadtpräsident Luchsinger hat es an der letzten Sitzung richtig gesagt: Zur Kultur gehört auch die Gesprächskultur. Und darunter verstehen wir einerseits, dass man ein Anliegen zu allererst auf dem Dialogweg anzubringen versucht, und zwar in einem kultivierten Ton und nicht wie auf dem von Herrn Stuber anlässlich der letzten Sitzung verteilten Flyer, wo geschrieben steht: "wir fordern die ultimative Freigabe des Zeughauses und wir wollen das Zeughaus...aber subito". In einer Gesellschaft, die sich gegensei-

tig respektiert, ist im Befehlston sowieso nichts zu erreichen. Befremdend, ja äusserst stossend ist auch die Tatsache, dass sich die Besetzer weder im Schweizer Fernsehen noch in der Lokalpresse mit vollem Namen zu erkennen geben wollen. Wo bleibt da die Zivilcourage? Nebst solch illegalen Aktionen ist auch ein provozierender Ton im vornherein destruktiv für einen konstruktiven Dialog, welcher der Stadtrat richtigerweise erst nach Aufhebung der gesetzeswidrigen Besetzungsaktion führen will.

Übrigens: Herr Stuber soll mir jetzt nicht sagen, er sei nur der Briefträger der Hausbesetzer. Wenn man auf der Website der Revolutionären Zuger Jugend auf die Fotos vom Hausabbruch der Gubelstrasse klickt, kommt automatisch der Link zur Website der SGA. Das ist doch bezeichnend genug. Man will also daraus politisch Kapital schlagen."

Patrick Cotti: "Es geht nicht um die 80er oder 90er Jahre, es geht um die aktuelle Situation und auch nicht um Wahlkampf. Wir sind uns sehr wohl einig im Rat: niemand will illegalem Verhalten Vorschub leisten.

Der gesetzliche Spielraum jedoch muss - aus unserer Sicht - angesichts dem Mangel an Freiraum und angesichts der Wohnungsnot ausgelotet werden. Der Polizeikommandant habe seine Männer vor dem Räumungseinsatz dazu ermahnt, daran zu denken, dass ein Teil der Jugendlichen auch ihre Kinder sein könnten. Die Polizei hat äusserst subtil gehandelt in einer klaren Drucksituation, deren Ursprung ebenso klar politischen Ursprungs ist. Die Polizisten halfen auf gut zugerische Manier sogar mit bei der Möbeleräumung. Was der Polizei klar war, nämlich möglichst Gewalt zu verhindern, schien dem Stadtrat bei seinen Handlungen zu wenig klar. Dieser suchte vorab keinen Diskurs mit den Besetzern, obwohl es jugendliche Zuger sind. Weshalb? Gewalt erzeugt Gegengewalt. Diesen klugen Spruch liess ich bereits bei der Studie zur Jugendgewalt fallen. Die Geschichte hat aus meinem Verständnis oft gezeigt, dass mangelnder Freiraum immer wieder Situationen gebracht hat, die Gewalt eskalieren liess. Ich bitte die Verantwortlichen hier im Saale sehr, dies zu berücksichtigen und die Erkenntnisse, die wir von dem Mangel an Wohn- und Freiräumen in unserer Stadt haben, auch in den Verhandlungen mit den Jugendlichen und bei der konkreten Schaffung von Freiraum und Wohnraum einzusetzen. Ich bitte die Stadt, insbesondere auch die Grösse zu zeigen, etwas pädagogisches Gespür einzusetzen, spricht: endlich auf die Dialogbereitschaft der Jugendlichen einzutreten. Bisher fand nämlich kein Gespräch zwischen dem Stadtrat und den Hausbesetzern statt. Ein solches hat dringend zu erfolgen und zwar entsprechend den Worten des Polizeikommandanten, nämlich: die Jugendlichen sind ein Teil unserer Gesellschaft, der adäquat, spricht gleichberechtigt und mit Respekt behandelt werden will. Sie vertreten nicht primär Gewalt, sondern den verständlichen Wunsch nach Freiraum. Worauf wartet der Stadtrat? Die Jugendlichen sind da."

Elsbeth Müller: "Wenn ich nun etwas gelernt habe bei dieser Situation, dann ist es eines: es bestehen unterschiedliche Wahrnehmungen über Mangel und über wer hat zuerst mit wem die Gespräche zu führen, wer hat zuerst mit wem die Gespräche aufzunehmen und wer hat was in diesen Gesprächen zu sagen. Wir sollten es eigentlich alle wissen: die Hausbesetzerfrage ist eine Frage, die wir aus den 60er, 70er, 80er und 90er Jahren je in unterschiedlicher Form kennen. Teilweise waren wir selber dabei. Es ist ei-

ne Ausdrucksform, die über Zeiten immer wieder von jungen Menschen gebraucht wurde. Sie kam immer wieder in Zeiten, wo man über preisgünstigen Wohnungsbau gesprochen hat und preisgünstigen Wohnungsbau verlangte, ihn vermisste, aber auch, wo entsprechend Kulturräume mit unterschiedlichen Wahrnehmungen ausgefüllt wurden. Die gehörten Voten zeigen, dass einzelne Dinge relativ einfach zu lösen wären: Das eine ist die Dialogbereitschaft auf beiden Seiten. Ein bisschen Entgegenkommen von Seiten des Stadtrates in bezug auf Gespräche ist sicher nicht zuviel verlangt. Ein Entgegenkommen aber auch seitens der Hausbesetzer und Jugendlichen ist sicher auch nicht zuviel verlangt. Das Zeughausareal ist nicht so weit vom Stadthaus entfernt, andererseits ist aber auch das Stadthaus nicht allzu weit entfernt vom Zeughausareal. Wenn man sich in der Mitte treffen könnte, wäre das gar nicht so schlecht.

Wir plädieren ganz klar für eine Lösung, wo beide Seiten in einer Form sich finden können: wo sich einerseits die Besetzer an die legalen Bedingungen halten und diese auch berücksichtigen und andererseits der Stadtrat sich dafür einsetzt, dass auch von Seiten des VBS mehr Raum gegeben wird und dadurch auch der Stadtrat mehr und kreativeren Verhandlungsraum erhält. Erstaunt hat mich, von Martin Stuber zu hören, was im schlimmsten Fall geschehen könnte. Das ist ziemlich schwierig, wird doch hier mit dem Zeigefinger auf etwas gewiesen, das noch gar nicht geschehen ist und auch nicht heraufbeschworen werden soll. Vorhin wurde klar gesagt: Gewalt erzeugt Gegengewalt. Man kann aber auch zu früh diesen Kessel anrühren und zu früh anheizen. Für Politiker ist ein solches Vorgehen nicht zulässig. Ich bin auch erstaunt über die Aussagen der FDP, wenn es um die Grünflächeninitiative und privates ausgezontes Bauland im Rahmen der damaligen Diskussionen der Bauordnung geht. Es wurde damals von 400 preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zug gesprochen. Wer hat in dieser Zeit immer wieder diese 400 preisgünstigen Wohnungen torpediert und dafür geschaut, dass sie nicht gebaut wurden: z.B. ein bürgerlicher Stadtrat, welcher sich nicht dazu durchringen konnte, diese preisgünstigen Wohnungen endlich zu schaffen. Es wäre nun ein Leichtes, sich wenigstens dafür einzusetzen, dass dies endlich geschieht und die Mietwohnungen erstellt werden. Zu dem von Martin Stuber zitierten Mail muss ich folgendes festhalten: es kann auch nicht sein, dass Hausbesetzungen ein Nacherziehungsanlass sind. Hausbesetzungen sind und bleiben illegal. Wenn aber eine Lösung mit Verhandlungen und gemeinsam sich Anhören, mit Unterstützung von Kulturräumen, von Varianten, Jugendlichen eine Möglichkeit zu schaffen, um Selbstverantwortung wahrnehmen zu können, gefunden werden kann, ist das sinnvoll. Wir wissen aber alle nur zu gut, dass es manchmal sehr schwierig ist, diesen Dialog einfach zu führen. Nur für eine Unterstützung im Sinne von: die einen gut, die andern schlecht, ist die Welt viel zu einfach. Sie ist in der Tat bunter und nicht in dem Sinne schwarz und weiss. Sie ist aber auch nicht in dem Sinne schwarz und weiss, wie wir es manchmal von der SGA in dieser Sache hören. Da ist sie mir entschieden zu schwarz und weiss. Ich würde auch darum bitten, dass es in der Argumentation etwas bunter zugehen könnte, andererseits aber auch, dass man diese Sturheit etwas zugunsten der Einsicht ablegen könnte, dass die Stadt auch ihre Position hat und sie im Dialog gesucht werden kann."

Martina Arnold: "Die diskutierte Besetzung von Häusern in Zug ist meines Erachtens ein ernsthaftes Thema. Dieses Thema eignet sich nicht für unüberlegte Schnellschüsse. Besonders auch nicht für Schnellschüsse von Leuten, denen vor den Wahlen Argumente und Munition ausgegangen sind. Die Aneignung von fremdem Eigentum ist bei uns illegal, auch die Besetzung von vorübergehend leeren Häusern. Wir müssen uns daran erinnern, dass die bei uns geltende Eigentumsordnung vom Parlament und vom Stimmvolk festgelegt wurde. Es geht daher nicht, dass Einzelne diese Ordnung missachten. Dies widerspricht dem Willen der Stimmbürger und scheint mir undemokratisch. Zudem bin ich gegen jede private Gewalt. Sowohl gegen Gewalt gegen Leben als auch gegen Gewalt gegen Eigentum. Gewalt führt zu nichts Gutem. Auch Hausbesetzungen führen zu nichts Gutem. Auch wenn wir gegen private Gewalt und für demokratisches Vorgehen sind, so müssen wir mit Augenmass auf die unerwünschte Hausbesetzung reagieren. Die Besetzer sind junge Menschen. Es ist denkbar, dass einige wirklich keine Unterkunft haben. Es ist möglich, dass einige materielle Not erfahren. Es kann sein, dass einige psychisch leiden, sich unter Kultur etwas anderes vorstellen. Für diese Leute setzt sich in unserer Stadt das Sozialamt ein. Ich möchte daher den Vorsteher des Sozialamtes und sein Team bitten, alles zu tun, damit die bestehenden echten Probleme festgestellt und gelöst werden können. Und zwar grosszügig und unbürokratisch, wäre doch ein solches Vorgehen gewaltfrei und demokratisch, aber auch menschlich. Wie schon Elisabeth Müller sich geäussert hat: miteinander reden, einander entgegenkommen, damit Gewalt nicht zu Gegengewalt ausschert. Ich bin überzeugt, dass so die jungen Menschen auch zu verantwortungsvollen Bürgerinnen und Bürgern werden. Wer weiss, vielleicht wird eine oder einer von ihnen auch einmal Regierungsrat oder Regierungsrätin."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger haben die Worte auf der Website tief getroffen, indem dem Stadtrat und dem stadträtlichen Sprecher eine Missachtung des Trauertages und gleichzeitige Verwendung des Trauertages zu eigenen Zwecken vorgeworfen wird. Das war eine tiefe Betroffenheit und kein unangemessener Vorwand.

Die seit Wochen anhaltende Tirade, der Stadtrat hätte seine politische Verantwortung nicht wahrgenommen, muss der Votant namens des Stadtrates entschieden zurückweisen. Die Zuweisung hat System. Der Stadtrat will offenbar damit für etwas verantwortlich gemacht werden, wofür er die Verantwortung gar nicht trägt. Der Stadtrat nicht nicht der Grundeigentümer und hat das Grundstück nicht über Jahre leer stehen lassen. Im Gegenteil: der Stadtrat wollte dieses Grundstück vor drei Jahren zu einem hohen Preis kaufen. Der Stadtrat hat auch keine eigenen Ordnungskräfte. Der Kanton hat diese Ordnungskräfte und hat sich dafür mit der Fusion auch aktiv eingesetzt. In diesem Sinne ist auch der Vergleich unzulässig, der Stadtrat würde sich stur verhalten, und kantonale Politiker (Landammann Hanspeter Uster) und Ordnungskräfte würden besser verhandeln. Im Gegensatz zum Stadtrat können und müssen Kantonale Politiker und Ordnungskräfte verhandeln, weshalb sie Zuflucht zu diesen Gesprächen nehmen. Der Stadtrat hat jedoch eine andere Position. Es ist daher völlig falsch, die kantonale Polizei und die kantonalen Politiker hochzuheben und dem Stadtrat politische Verantwortung zuzuschreiben.

Selbstverständlich schätzt auch der Stadtrat das subtile Vorgehen der Zuger Polizei. Es gibt aber zwei verschiedene Positionen: einerseits die Position der Ordnungshüter und andererseits die Position der städtischen Politiker.

Auch wenn seit den 60er Jahren immer wieder Hausbesetzungen stattgefunden haben, war der Grund nicht vor allem preisgünstiger Wohnraum, sondern andere Themen mussten dafür hinhalten. Die geforderte Dialogbereitschaft muss auch nicht unbedingt ein Thema sein, für das man sich aussprechen muss. Tatsache ist aber auch, dass sich die Besetzer im Gegensatz zum Stadtpräsidenten im Schweizer Fernsehen nicht zu erkennen geben mussten. Das sind ungleiche Spiesse und gehört auch zum Thema Dialogbereitschaft. Der stadträtliche Sprecher verweist auf sein Votum anlässlich der GGR-Sitzung vom 10. September 2002 und wiederholt nochmals, dass er seines Wissens während seiner ganzen Tätigkeit als Stadtrat und Stadtpräsident keinem einzigen jungen Menschen ein Gespräch verweigert hat. Hier ist ein anderer Fall: es wird zuerst besetzt und dann um ein Gespräch nachgesucht und nicht um ein konstruktive Gespräch nachgesucht, wie dies alle anderen auch tun. Der Stadtrat hat einen konstruktiven Gesprächsvorschlag gemacht. Diese Gesprächsbereitschaft wird absolut aufrecht erhalten bleiben. Es sollen aber nicht andere junge Leute, die über Gespräche und eigene Projekte zu dem teilweise gekommen sind, was sie gewünscht haben, desavouiert werden und erfahren, dass es ein viel schnelleres Rezept gibt, um das Gewünschte zu erreichen. Der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung sehr bewusst. Was aber die Verantwortung der Hausbesetzer anbelangt, bestehen wesentliche Differenzen.

Martin Stuber nimmt dem Vorredner dessen Betroffenheit absolut ab. Letzte Woche war für alle, welche in die Geschehnisse involviert waren, sehr intensiv. Problematisch ist aber, dass durch den Zustand des Nichtdialogs zwischen Stadtrat und Bewegung genau solche Sachen passieren. Die Antwort des Regierungsrates letzte Woche im Kantonsrat auf die Interpellation von Josef Lang war klar. Es geht um eine Sache, die im Verantwortungsbereich der Stadt liegt. Wenn nun Regierungsrat und Stadtrat sich die Verantwortung zuschieben, hilft das in der jetzigen Situation absolut nichts. Nachdem einige der Hausbesetzer den Verhandlungen heute direkt folgen, ersucht der Sprechende den Stadtrat und seine Ratskollegen, die Gelegenheit zum Dialog wahrzunehmen. Die SGA hat sich als einzige Partei in dieser Frage exponiert. Seit Wochen wartet der Sprechende darauf, dass von anderer politischer Seite ebenfalls Initiative ergriffen wird. Es ist nicht schön, als einzige Gruppe in dieser Frage Politik zu machen. Gerade die Worte von Elsbeth Müller sind sehr billig, ist doch im Gegensatz zur SGA die SP in dieser Stadt Regierungspartei und trägt somit eine politische Verantwortung. Sie hätte bezüglich Dialog eine wesentlich stärkere Position einbringen können als dies der SGA möglich war. Mit dem Zuschlagen der Türe des Stadtrats gegenüber dem VBS ist aber der Weg vorgezeichnet. Es ist nicht anzunehmen, dass das VBS einen anderen Weg suchen und finden wird, um zu einer Lösung zu kommen.

Patrick Cotti: Aus der Vergangenheit haben wir gelernt. Der Diskurs ist immerhin im Rat möglich, auch wenn extreme Positionen eingenommen werden. Zum Reden hat den Sprechenden aber gebracht, dass Martina Arnold der Meinung ist, es gehe um So-

zialfälle, weshalb das Sozialamt zuständig sei. Dies ist aber nicht der Fall. Es geht um den Austausch und den Diskurs. Selbstverständlich versteht der Sprechende, dass der Stadtrat legales Verhalten fordert. Auch niemand im Rat möchte illegales Verhalten fördern. Über legales Verhalten hinaus müssen aber Gespräche geführt werden.

Elsbeth Müller zu Martin Stuber: "Die SP macht ihre Arbeit seit vier Jahren gut und hat sich in vielen Dingen sehr genau geäußert. Wenn du das nicht hörst, ist das nicht das Problem der SP, sondern dein eigenes. Du strapazierst diese Beziehung im GGR und insbesondere den GGR selbst mit dieser Sache.

Um den Dialog zwischen dem Stadtrat, dem GGR und den Jugendlichen zu erreichen, sind wir gerne bereit, uns zur Verfügung zu stellen und den ersten Schritt zu tun, wenn dies der Sache dienlich ist."

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass **die Interpellation Martin Stuber vom 13. September 2002 betreffend Abbruchbewilligung und Parkplatz-Baubewilligung an der Gubelstrasse 12 und die Interpellation Fraktion SGA/Parteilose vom 19. September 2002 betreffend Öffentliche Nutzung des Zeughausareals beantwortet sind und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden können.**

10. Interpellation Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion betr. Öffentliches Ärgernis "Bauruine Lothenbach" ehemals Seehotel

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1864 f. des Protokolls Nr. 44 vom 17. September 2002.

Stadtrat Eusebius Spescha beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

"Am 17. September 2002 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der Fraktion der SVP die Interpellation betreffend öffentliches Ärgernis "Bauruine Lothenbach" ehemals Seehotel eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat vier Fragen, deren Wortlaut und Begründung im Anhang wiedergegeben wird. Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

Am 17. Dezember 1991 erteilte der Stadtrat der Iten Bau AG die Baubewilligung für den Umbau des Seehotels Lothenbach in ein Mehrfamilienhaus. Bei der Ausführungsplanung stellte die Grundeigentümerin einen desolaten Zustand des Hotels fest. Am 10. Juli 1992 reichte sie ein neues Baugesuch ein. Danach sollte das gesamte Hotel abgebrochen und gemäss der erteilten Baubewilligung wieder aufgebaut werden. Am 7. September 1992 zog sie das Gesuch zurück, weil keine Baubewilligung in Aussicht gestellt werden konnte. Die Bauherrschaft hat mit den Abbrucharbeiten am 14. Dezember 1992 begonnen und diese bereits im Januar 1993 wieder eingestellt. Nach mehrmaliger Verlängerung der Baubewilligung wurden im Dezember 1995 die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Zwischenzeitlich wurde, gestützt auf die bewilligten Pläne, Stockwerkeigentum für 9 Parteien begründet und die einzelnen Einheiten an Private veräussert. Am 22. März 1996 stellte die städtische Baupolizei fest, dass der südliche Teil des Gebäudes ohne entsprechende Bewilligung abgebrochen wurde. Daraufhin widerrief der Stadtrat am 21. Januar 1997 die Baubewilligung vom 17. Dezember 1991 und verfügte einen Baustopp. Gleichzeitig wies er ein Gesuch um Bewilligung zum Abbruch des restlichen Gebäudeteils und Wiederaufbau entsprechend der Baubewilligung ab. Das ehemalige Seehotel Lothenbach liegt in der zweigeschossigen Wohnzone mit Baubeschränkung innerhalb des gesetzlichen 12 m-Seeabstandes. Auch der Mindestgrenzabstand zur Kantonsstrasse war tangiert. Da gemäss Raumplanungsrecht auf dem Grundstück lediglich ein Erhalt, nicht aber ein Neubau bewilligt werden konnte, mussten Substanz und Volumen belassen bleiben. Die Bauherrschaft erhob gegen den Entscheid des Stadtrates Beschwerde. Der Regierungsrat stützte am 13. Mai 1997 den Entscheid des Stadtrates. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zug wies die Beschwerde gegen den Beschluss des Regierungsrates am 19. März 1998 ab. Um die Bebauung der betreffenden Parzelle neu zu gestalten, entschlossen sich die Vertreter des Kantons, der Stadt sowie die Grundeigentümer gemeinsam, einen Bebauungsplan über das Gebiet Lothenbach auszuarbeiten. Der Stadtrat hat am 9. Dezember 1997 diesem Vorgehen zugestimmt und gleichzeitig die planerischen Randbedingungen festgelegt. Nach verschiedenen Überarbeitungen wurde der Bebauungsplan und die Zonenplanänderung Lothenbach am 22. Februar 2000 zur öffentlichen Auflage verabschiedet (GGR-Vorlage vom 11. April 2000). Mit Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 27. November 2001

wurde die Zonenplanänderung (Plan Nr. 7217) und der Bebauungsplan Lothenbach (Plan Nr. 7038) festgesetzt. Mit Beschluss vom 19. März 2002 hat der Regierungsrat des Kantons Zug die Zonenplanänderung und den Bebauungsplan genehmigt. Am 4. April 2002 hat der Stadtrat die baurechtliche Bewilligung für den Abbruch des Seehotels und Neubau eines Mehrfamilienhauses erteilt. Die Baubewilligung wurde unangefochten rechtskräftig.

Antworten auf die einzelnen Fragen:

1. Wann hat die letzte Handänderung stattgefunden?
Am 8. Februar 1996 wurde Stockwerkeigentum für 9 Parteien begründet. Eine Handänderung ist Ende September 2002 erfolgt.
2. Wer ist zur Zeit der rechtmässige Besitzer?
Die neuen Eigentumsverhältnisse sind der Stadt bekannt; sie können beim Grundbuch eingesehen werden. Es besteht kein öffentliches Interesse, die Eigentumsverhältnisse im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung bekannt zu geben.
3. Was hätte das zuständige Bauamt für Möglichkeiten gehabt?
Das Vorgehen der Stadt ist aufgrund der geschilderten Vorgeschichte korrekt.
4. Was für Sofortmassnahmen könnte der Stadtrat unverzüglich einleiten?
Das Baudepartement steht in ständigem Kontakt mit den Vertretern der Bauherrschaft. Die neue Eigentümerin (Miteigentümergeinschaft) ist bestrebt, möglichst bald ein Bauvorhaben zu realisieren. Der Stadtrat erwartet daher, dass das Gebäude in den nächsten Wochen abgebrochen und mit den Bauarbeiten begonnen wird. Sollte der Abbruch bzw. Baubeginn wider Erwarten nicht in den nächsten Wochen erfolgen, wird die Stadt Zug einen Abbruch verfügen. Dadurch würden die Grundeigentümer baurechtlich keine Nachteile erfahren, weil für das fragliche Grundstück ein Bebauungsplan, der den Neubau eines Mehrfamilienhauses beinhaltet, rechtskräftig festgesetzt wurde."

Manfred Pircher bedankt sich beim Stadtrat für die geleistete speditive Arbeit und verzichtet auf eine Diskussion.

Ergebnis:

Ratsvizepräsident Werner Golder stellt fest, dass die **Interpellation Manfred Pircher vom 12. September 2002 betreffend öffentliches Ärgernis "Bauruine Lothenbach" ehemals Seehotel beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

Mitteilungen des Ratsvizepräsidenten

Ratsvizepräsident Werner Golder: Die nächste GGR-Sitzung vom 12. November 2002 beginnt bereits um 14 Uhr. Aufgrund der heutigen Absetzung der drei Traktanden 6 - 8 ist davon auszugehen, dass auch die Sitzung vom 26. November 2002 ebenfalls auf 14 Uhr angesetzt wird.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 12. November 2002, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:
Albert Rüttimann, Stadtschreiber